

Geschäftsbericht
Generali Deutschland
Versicherung AG



generalide.com

2019

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2019	2018 ¹⁾	2017 ¹⁾
Beiträge				
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.574,9	1.592,0	1.492,1
f.e.R.*	Mio. €	2.015,4	1.285,4	1.203,7
verdiente Bruttobeiträge	Mio. €	2.574,3	1.574,8	1.483,0
f.e.R.*	Mio. €	2.019,8	1.270,6	1.197,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
f.e.R.*	Mio. €	1.201,0	802,9	758,5
in % der verdienten Beiträge f.e.R.*		59,5	63,2	63,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
f.e.R.*	Mio. €	604,6	357,0	324,3
in % der verdienten Beiträge f.e.R.*		29,9	28,1	27,1
Versicherungstechnische Rückstellungen f.e.R. (ohne Rückstellung für Beitragsrückerstattungen)				
	Mio. €	2.561,1	1.454,6	1.406,1
- davon Schadenrückstellungen f.e.R.*	Mio. €	1.871,5	1.057,1	1.012,8
Schadenrückstellung in % zu den verdienten Beiträgen f.e.R.*		92,7	83,2	84,6
- davon Deckungsrückstellung f.e.R.*	Mio. €	156,4	73,6	77,0
Kapitalanlagen				
Bestand	Mio. €	3.684,6	1.882,9	1.835,5
Nettoergebnis**	Mio. €	152,4	44,4	53,8
Nettoverzinsung (in %)**		4,1***	2,4	2,9
Eigenkapital (nach Gewinnausschüttung)				
	Mio. €	336,6	225,6	225,6
* für eigene Rechnung				
** ohne technischen Zins				
*** bezieht sich auf die fusionierte Bestandszahl				

¹⁾ AachenMünchener Versicherung AG

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftauchen.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	5
Vorstand.....	6
Bericht des Aufsichtsrats.....	7
Lagebericht.....	9
Wichtige Ereignisse.....	10
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	12
Finanzmärkte.....	14
Versicherungswirtschaft.....	15
Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Versicherung AG.....	18
Kapitalanlagen.....	24
Gewinnabführungsvertrag.....	25
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	26
Neue Produkte und Dienstleistungen.....	28
Organisation.....	30
Chancenbericht.....	31
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung.....	33
Ausblick.....	54
Sonstiges.....	56
In der Berichtszeit betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten.....	57
Jahresabschluss 2019.....	61
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019.....	62
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	67
Anhang.....	70
Allgemeine Angaben.....	71
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	72
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva.....	81
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva.....	87
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	92
Sonstige Angaben.....	95
Anlage zum Anhang.....	98
Anlage zum Anhang.....	99

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	101
Bestätigungsvermerk	103
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	104

Aufsichtsrat

Giovanni Liverani

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Executive Officer der Generali Deutschland AG

Dr. Heike Ottemann-Toyza

Stellvertretende Vorsitzende

General Counsel der Generali Deutschland AG

Andrea Crismani

Group Strategic Planning & Control Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.

Rolf Ixmeier *

bis 30.9.2019

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Generali Deutschland AG

Vorsitzender des Betriebsrats Nürnberg der Generali Deutschland AG

Susanne Jauch *

bis 30.9.2019

Versicherungskauffrau, Generali Deutschland AG

Markus Neumann *

bis 30.9.2019

Angestellter der Generali Deutschland AG

Mitglied des Betriebsrats der Kundenservice-Direktion Hamburg der Generali Deutschland AG

Andreas Pohl

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

Francesco Ranut

Head of One Company Governance & Performance Management Generali Deutschland der Generali Deutschland AG

Dr. Theo Waigel

Rechtsanwalt

* Arbeitnehmersvertreter/in

Vorstand

Christoph Schmallenbach
Chief Executive Officer

Helmut Gaul
Chief Operating Officer

Benedikt Kalteier
Chief Transformation Officer
seit 1.1.2020

Ulrich Rieger
Ressort Kompositversicherungen
bis 30.6.2019

Roland Stoffels
Chief Insurance Officer Property and Casualty
seit 1.7.2019

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch quartalsmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei ordentlichen Präsenzsitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Dem Aufsichtsrat hat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vorgelegen. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde der Bericht vom Verantwortlichen Aktuar dargelegt und vom Aufsichtsrat eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Erläuterungsbericht.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Generali Deutschland Versicherung AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Finanzexperten im Aufsichtsrat im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG sind die Herren Andrea Crismani und Francesco Ranut.

Herr Ulrich Rieger ist mit Ablauf des 30. Juni 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. In seiner Zeit als Vorstand prägte er mit großem Engagement den Erfolg des Unternehmens nachhaltig. In den Vorstand wurden Herr Roland Stoffels mit Wirkung zum 1. Juli 2019 sowie Herr Benedikt Kalteier mit Wirkung zum 1. Januar 2020 berufen.

Seitens der Arbeitnehmervertreter legten Frau Susanne Jauch, Herr Rolf Ixmeier sowie Herr Markus Neumann ihre Mandate im Aufsichtsrat mit Ablauf des 30. September 2019 nieder. Der Aufsichtsrat spricht allen ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre langjährige und sehr engagierte Arbeit seinen Dank aus.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement gegenüber der Generali Deutschland Versicherung AG.

München, den 3. März 2020

Der Aufsichtsrat

Giovanni Liverani
Vorsitzender

Dr. Heike Ottemann-Toyza
Stellvertretende Vorsitzende

Andrea Crismani

Andreas Pohl

Francesco Ranut

Dr. Theo Waigel

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse

Generali in Deutschland schließt Transformation „SSYtoLead“ ab

Im Oktober 2019 konnte die Generali in Deutschland einen großen Meilenstein ihrer Neuausrichtung des Geschäftsmodells unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) abschließen. Ein Kernbestandteil war, eine klare vertriebswegebezogene Markenstrategie mit der Dachmarke Generali für den Exklusivvertrieb über den langjährigen Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung zu etablieren. Weitere Hauptpunkte der Maßnahmen lagen darauf, eine auf Wachstum und die Nutzung von Synergien ausgerichtete Organisations- und Vertriebsstruktur zu implementieren sowie die Mitarbeiter der meisten Konzerngesellschaften schrittweise auf nur noch eine Arbeitgebergesellschaft überzuleiten.

Etablierung der Dachmarke Generali für den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe

Die Kompositversicherer der Generali in Deutschland haben im Geschäftsjahr drei wichtige Veränderungen erfahren: In einem ersten Schritt wurde im Oktober 2019 der Maklerbestand der Generali Versicherung AG auf die neu gegründete Dialog Versicherung AG übertragen, so dass nur noch das Geschäft des Ausschließlichkeitsvertriebs in der Generali Versicherung AG verblieb. In einem zweiten Schritt wurde diese verkleinerte Gesellschaft mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen und dann drittens in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt. Im Ergebnis wird nun das gesamte Kompositgeschäft der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe inklusive des ursprünglich durch den ehemaligen Ausschließlichkeitsvertrieb der Generali vermittelten Bestands in einer Gesellschaft und unter der Marke Generali geführt. Der langjährige, erfolgreiche Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung (DVAG) vermittelt seit Oktober 2019 exklusiv die Kompositprodukte der Generali Deutschland Versicherung AG.

Im vorliegenden Lagebericht stellen die Vorjahreszahlen ausschließlich die Werte der ehemaligen AachenMünchener Versicherung AG zum 31. Dezember 2018 dar. Aufgrund der zuvor genannten Veränderungen ist daher ein Vorjahresvergleich nur bedingt aussagekräftig.

Im Rahmen der Verschmelzung wurden Vermögenswerte und Schulden übertragen. Die Vermögenswerte entfielen auf Kapitalanlagen inklusive Depotforderungen (1.785,7 Mio. €) und Sonstige Aktiva (423,5 Mio. €). Die Schulden umfassten Versicherungstechnische Rückstellungen (1.177,4 Mio. €), Sonstiges Fremdkapital und passiver Rechnungsabgrenzungsposten (720,3 Mio. €) sowie Nachrangige Verbindlichkeiten (200,5 Mio. €). Das übertragene Eigenkapital belief sich auf 111,0 Mio. €.

Schaffung der Arbeitgebergesellschaft als „ONE SMART Company“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AachenMünchener Versicherung AG, der AachenMünchener Lebensversicherung AG, der Dialog Lebensversicherungs-AG, der Generali Pensionsfonds AG sowie der Central Krankenversicherung AG sind durch Betriebsübergänge in die Generali Deutschland AG übergegangen. Die Mitarbeiter der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH sind durch die Verschmelzung der Gesellschaft mit der Generali Deutschland AG ebenfalls in die Arbeitgebergesellschaft Generali Deutschland AG übergegangen. Diese Zusammenführung wird durch ein intensives Change Management und Kulturprogramm unter dem Titel „ONE SMART Company“ umfassend begleitet.

Generali in Deutschland stärkt das Maklergeschäft unter der Marke Dialog

Im Oktober 2019 wurde der Maklerbestand der Generali Versicherung AG auf die neu gegründete Dialog Versicherung AG übertragen. Seither wird das Maklergeschäft im Bereich Lebens- und Kompositversicherung ausschließlich über die im Maklermarkt etablierte Marke Dialog realisiert.

Generali Deutschland Versicherung und Deutsche Vermögensberatung sind die Nummer 1 im erlebten Kundenservice

Die Generali Deutschland Versicherung und die AachenMünchener Lebensversicherung sind gemeinsam mit ihrem langjährigen exklusiven Vertriebspartner, der Deutschen Vermögensberatung, die Nummer 1 im erlebten Kundenservice. Das ist das Ergebnis der in 2019 durchgeführten Kundenbefragung „Service Champions“, die die Tageszeitung DIE WELT in Auftrag gegeben hat.

In der von der Service Value GmbH durchgeführten Untersuchung sind die Generali Deutschland Versicherung sowie die AachenMünchener Lebensversicherung aus Kundensicht gemeinsam Branchengewinner in der Kategorie „Versicherer mit Exklusivvertrieb“. Dazu vergibt das Analysehaus für den Service beider Unternehmen der Generali viermal das Prädikat „Service-Champion in Gold“. Auch der exklusive Vertriebspartner der Generali in Deutschland, die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe, wurde in der Kategorie „Finanzvertriebe“ als Branchensieger mit dem „Service-Champion in Gold“ ausgezeichnet.

Auszeichnung „Deutscher Exzellenz-Preis 2019“

Die Generali Deutschland hat mit ihrer Smart-Insurance-Initiative am 24. Januar 2019 den Publikumspreis des Deutschen Exzellenz-Preises 2019 gewonnen. Der Preis wird vom Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) gemeinsam mit dem DUB Unternehmer-Magazin vergeben. Er würdigt die Generali für ihre herausragende Innovationsfähigkeit, deren zentraler Bestandteil der Einsatz intelligenter Technologien ist. Als einziger Versicherer im deutschen Markt bietet das Unternehmen Smart-Insurance-Lösungen in nahezu allen Versicherungsbereichen an: Generali Vitality motiviert zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil, Generali Mobility fördert durch Telematik-Tarife sicheres Fahren und Generali Domocity trägt zu einem sicheren Zuhause der Kunden bei.

Start der „Arte Generali“ in Deutschland

Die Generali Deutschland präsentierte am 25. November 2019 in der Münchener Pinakothek der Moderne die „Arte Generali“, eine innovative globale Geschäftseinheit, die sich als Versicherungspartner für Kunstsammler positioniert. Die neue globale Einheit hat ihren Hauptsitz in München. Dabei gilt München als zentraler Knotenpunkt für alle lokalen Underwriting- und Schadenmanagement-Teams.

Der neue globale Kunstversicherer bietet seit Ende 2019 innovative und modulare Lösungen für Privatkunden:

-)] Internationale leistungsstarke Kunstversicherungen
-)] „Arte Concierge Service“ mit einzigartigen kunstspezifischen Dienstleistungen wie Verpackung, Transport, Lagerung und Restaurierung durch Premium-Kooperationspartner
-)] Exklusive Web App mit Online-Bewertungsservice und virtueller Privatgalerie, verbunden mit höchsten Sicherheitsstandards

Zusätzlich zur Kunstversicherung bietet Arte Generali den Versicherungsschutz für alle Werte des Haushalts (Hausrat, Schmuck und andere wertvolle Gegenstände) sowie einen Hausbesitzerschutz für Immobilien in Europa an.

Gesamtwirtschaftliche Lage

In Deutschland hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im vergangenen Jahr weiter verlangsamt. Nach einem Zuwachs von 1,5% im Jahr 2018 dürfte das Wachstum 2019 nur bei 0,6% gelegen haben. Im Jahresverlauf zeigten sich die deutlichsten Einbußen im zweiten Quartal, während die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung im dritten Quartal wieder zulegen und damit eine vielfach befürchtete Rezession vermieden werden konnte. Ursächlich für die Verlangsamung des Wachstums waren vor allem der Export und die Anlageinvestitionen, während der private Konsum sowie die Bauinvestitionen stabilisierend wirkten. Der schwächere Export spiegelt vor allem das weltwirtschaftliche Umfeld wider: Weltweit hatten Volkswirtschaften mit einer starken Ausrichtung auf den Export und die Industrieproduktion unter einer nachlassenden globalen Nachfrage zu leiden. Wesentliche Ursachen für die Verlangsamung sind der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Risiken aus dem Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie eine schwache Autokonjunktur. Die nachlassende Konjunkturdynamik wurde auch zunehmend am deutschen Arbeitsmarkt sichtbar: Hatte die Beschäftigungszunahme im Januar 2019 noch 1,2% gegenüber dem Vorjahr betragen, lag sie im September nur noch bei 0,7%. Dagegen blieben die Bruttolohn- und Gehaltszuwächse weiterhin hoch, was zur Konjunkturstützung durch den privaten Konsum beitrug. Zudem zeigten zum Jahresende einige Konjunkturindikatoren eine Verbesserung, was darauf hin deuten könnte, dass die Talsohle im Konjunkturverlauf durchschritten worden ist.

Auch im Euroraum trübte sich die Konjunkturdynamik ein. Nach einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,9% im Jahr 2018, dürfte dieser im abgelaufenen Jahr 2019 nur 1,2% betragen haben. Dies trug zu einem Rückgang der Gesamt-Inflationsrate bei, während die Kerninflationsrate (Inflation ohne die Komponenten Energie und unverarbeitete Lebensmittel) um 1,2% gegenüber dem Vorjahr schwankte. Die Eintrübung der Konjunkturaussichten und die Gefahr einer erneut sinkenden Inflationsrate veranlasste die Europäische Zentralbank, ein neues Wertpapierankaufprogramm zu starten, dessen Vorgängerversion erst zum Jahresende 2018 eingestellt worden war. In einer kontroversen Entscheidung am 12. September 2019 kündigte die Europäische Zentralbank (EZB) unter anderem an, dass sie ab dem 1. November 2019 Wertpapiere im Umfang von 20 Mrd. € pro Monat kaufen werde. Zugleich senkte sie den Zinssatz der Einlagenfazilität um 10 Basispunkte auf -0,5%.

Nicht nur die EZB änderte ihre Geldpolitik, sondern auch die US-amerikanische Notenbank. In der Erwartung negativer Auswirkungen des Handelsstreits mit China griff die Notenbank zu sogenannten Insurance cuts. Sie senkte ihren Leitzins in drei Schritten um 75 Basispunkte auf eine Zielrate von 1,5% bis 1,75%. Die Konjunkturdynamik in den USA ließ ebenfalls nach, vor allem aufgrund schwacher Investitionen und Exporte. Der private Konsum und die Staatsnachfrage blieben jedoch lebhaft. Insgesamt zeigte sich die Konjunktur robuster als im Euroraum. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2019 um 2,2%, nach 2,9% im Jahr zuvor. Die Inflationsrate zeigte sich mit leicht unter 2% überraschend moderat.

Die größte Verunsicherung war im abgelaufenen Jahr dem Handelskonflikt zwischen den USA und China geschuldet. Trotz zwischenzeitlichen Tauwetters, erhoben oder kündigten beide Seiten in mehreren Eskalationsstufen Zölle auf den gesamten bilateralen Warenaustausch an. Laut einer Schätzung des Internationalen Währungsfonds könnte der Handelskonflikt 0,8 Prozentpunkte der Weltwirtschaftsleistung bis Ende 2020 kosten. China wäre stärker betroffen und tatsächlich ging in China das Wachstum im Jahresverlauf zurück. Dies war jedoch nicht nur dem Handelskonflikt, sondern auch den Nachwirkungen stärkerer Regulierungen im Schattenbankensektor geschuldet. Zum Jahresende näherten sich beide Konfliktparteien wieder an und ein partieller Handelsvertrag (Phase 1) wurde Mitte Dezember 2019 vereinbart. Das Übereinkommen umfasst deutlich höhere Importe Chinas aus den USA und spricht auch kontroverse Themen wie den Schutz geistigen Eigentums und erzwungenen Technologietransfer an. Der Austritt Großbritanniens aus der EU scheiterte über lange Zeit am Widerstand des britischen Parlaments. Zuletzt einigten sich beide Seiten jedoch unter dem neuen Premier Boris Johnson auf ein Abkommen, das nach dem Sieg der konservativen Partei in den Parlamentswahlen am 12. Dezember 2019 die erste parlamen-

tarische Hürde bereits genommen hat. Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch das Zusammenspiel politischer Risiken und einer sich abschwächenden Wirtschaftstätigkeit geprägt. Zu Beginn des Jahres 2019 signalisierten die Indikatoren eine allgemeine Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit. Im weiteren Verlauf belastete die Zuspitzung des Handelskonflikts zwischen den USA und China die Märkte und das Vertrauen in die zukünftige Wirtschaftsentwicklung. Zudem hinterließen zwischenzeitliche Befürchtungen, dass es zu einem Crash-Brexit kommen könnte sowie politische Unsicherheiten insbesondere in Italien ihre Spuren.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte seit dem zweiten Quartal 2019 weitestgehend im negativen Bereich. Angesichts von Konjunktursorgen und Rezessionsbefürchtungen schwenkte die US-Notenbank von einer Politik der Leitzinserhöhungen auf Leitzinssenkungen um. Darüber hinaus trug eine Regierungskrise im Sommer in Italien zu den massiven Kapitalabflüssen in angenommene sichere Häfen, u.a. nach Deutschland, bei. Im Ergebnis notierte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang September bei einem neuen Tiefstand von -0,72% und beendete das Jahr bei -0,19%, 43 Basispunkte unter dem Wert zu Beginn des Jahres.

In diesem Umfeld war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet. Über das Jahr konnten aber auf beiden Seiten des Atlantiks kräftige Zugewinne erzielt werden. Die Aufhellung des globalen Umfelds, stärker werdende Signale hinsichtlich einer Einigung der USA und Chinas im Handelsstreit sowie sehr niedrige Renditen von Staatsanleihen beflügelten die Kurse. Der US-Aktienmarkt legte um 28,9% zu, der europäische Markt war mit einem Zuwachs von 22,4% etwas schwächer. In dieser Konstellation gewann der US-Dollar über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem Euro.

Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2019 gehen wir von einer positiven Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus mit einem spürbaren Anstieg der Beitragsentwicklung in der Lebens-, Komposit- und auch Krankenversicherung. Er resultiert unter anderem aus der positiven wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte in Deutschland, einem steigenden verfügbaren Einkommen und der guten Arbeitsmarktlage ungeachtet der anhaltenden konjunkturellen Abkühlung. Insbesondere das Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung erfuhr 2019 ein dynamisches Wachstum.

Dabei war das Marktumfeld auch im Geschäftsjahr 2019 durch enorme Herausforderungen – insbesondere das anhaltende Niedrigzinsumfeld und den weiterhin hohen Wettbewerbsdruck – geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen im Pricing und Kostenmanagement weiter verbessert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17 und Solvency II

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2022 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löst seit dem 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunktes und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2022 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der so genannte „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertung der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Bereits seit 1. Januar 2016 ist Solvency II in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Die Regeln auf EU-Ebene haben Änderungen für Versicherer, Aufsichtsbehörden und Kunden mit sich gebracht, indem sie den Versichertenschutz weiter stärken, eine einheitliche Aufsichtspraxis gewährleisten sowie einheitliche Wettbewerbsstandards im europäischen Versicherungssektor geschaffen haben.

Seit Inkrafttreten von Solvency II veröffentlichen die Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre Solvenzberichte (SFCR). Laut dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) haben sich die Solvenzquoten in der Versicherungsbranche seit Inkrafttreten von Solvency II grundsätzlich stabil gezeigt. Für den nachhaltigen Erfolg dieses Aufsichtsregimes sind seine konsequente Umsetzung unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten, die praktische Anwendung der Erkenntnisse als Steuerungsimpulse sowie die Nutzung der mit der Zeit gewonnenen Erfahrungen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Regelwerks entscheidend. Eine Überprüfung von Kernelementen durch die EU-Kommission soll im Jahr 2020 erfolgen.

Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Angesichts der sich abkühlenden Konjunktur suchen Anleger im derzeit ohnehin mit niedrigen Zinsen behafteten Umfeld des Kapitalmarktes 2019 nach mehr Sicherheit. Dies hat zur Folge, dass die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen in diesem Jahr erneut in den negativen Bereich gefallen ist und mit einer Rendite von unter -0,7% einen neuen Tiefstand markierte. Hierdurch wird deutlich, dass Garantieverprechen an Kunden mit einem Anlageportfolio, das sich ausschließlich aus Staatsanleihen zusammensetzt, nicht ausreichend erfüllt werden können. So nimmt die Bedeutung eines aktiven Managements und einer breiten Streuung des Portfolios stetig und signifikant zu.

Die Diskussionen rund um das Thema Klimawandel nehmen weltweit kontinuierlich an Fahrt auf. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen steht dabei auch im Interesse der Versicherungswirtschaft. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung bedrohen langfristig ihr Geschäftsmodell. Somit ist die Assekuranz nicht nur als einer der größten institutionellen Kapitalanleger, sondern auch als Träger versicherungstechnischer Risiken von diesen Entwicklungen unmittelbar betroffen.

Ebenso besteht eine Ähnlichkeit zwischen den langfristig orientierten Geschäftsmodellen der Versicherer und den Rückflussprofilen sowie langen Laufzeiten der Projekte, z.B. in den Bereichen Infrastruktur und erneuerbare Energien. Die EU-Kommission hat dabei 2018 einen ersten Schritt im Sinne eines politischen Rahmens für nachhaltige Anlagemöglichkeiten mit ihrem Aktionsplan für die Finanzierung einer nachhaltigeren Wirtschaft getan. Bereits heute berücksichtigen die Versicherer der Generali Deutschland Nachhaltigkeitskriterien immer stärker in der Kapitalanlage, im Risikomanagement sowie in vielen originären Geschäftsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Auch die Generali in Deutschland unterstützt die branchenweite Diskussion um eine angemessene Einbindung des privaten Kapitals. Einem verstärkten Engagement der Versicherer in diesem Bereich stehen aber immer noch verschiedene aufsichtsrechtliche und praktische Hindernisse entgegen, unter anderem die hohe Eigenmittelunterlegung unter Solvency II und das vergleichsweise geringe Angebot an tatsächlichen Infrastrukturprojekten. Aufmerksam beobachten wir die Entwicklung im Bereich „Green Bonds“. Hier würden wir uns eine insgesamt höhere Liquidität dieses Marktsegments wünschen.

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsdiskussionen stehen derzeit ökologische Aspekte. Gemäß der Environment Social Governance (ESG) - Kriterien der Vereinten Nationen umfasst Nachhaltigkeit von Unternehmen darüber hinaus soziale und Governance-Aspekte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali in Deutschland engagieren sich im Rahmen der gruppenweiten Initiative „The Human Safety Net“ für sozial benachteiligte Gruppen und leisten so einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft.

Neue Trends in der Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung sowie die Möglichkeit, eine Vielzahl von Daten zu sammeln und aufzubereiten, eröffnen der Versicherungsbranche und ihren Kunden zahlreiche neue Perspektiven und Chancen. Dazu zählen vor allem der Bereich der Prävention sowie die risikogerechte Tarifierung.

Bereits heute werden – beispielsweise in der privaten Krankenversicherung – medizinische Abrechnungen automatisch eingelesen. Im Zuge von „Machine Learning“, also künstlicher Intelligenz, „Big Data“ und „Advanced Analytics“ sind im Laufe der Zeit Möglichkeiten hinzu gekommen, dies noch umfassender zu tun, aber auch Betrugsfälle zu ermitteln, riesige Datenmengen zu analysieren oder Risiken besser einschätzen zu können. So können gemessene Gesundheitsdaten – zum Beispiel durch ein Handy oder ein Armband – rechtzeitig Gefahrenpotenziale aufzeigen und ermöglichen es dadurch, einem Krankheitsfall frühzeitig vorzubeugen. Dies verschafft dem Kunden einen deutlichen Zusatznutzen. Durch ein freiwillig dokumentiertes Gesundheitsverhalten oder – im Bereich der Mobilität – Fahrverhalten können dem Kunden attraktivere und maßgeschneiderte Angebote unterbreitet werden. Insgesamt wird die Branche mit der erweiterten Datenanalyse ein individuelleres Verhältnis zu ihren Kunden bekommen, ohne den Kollektivgedanken in der Versicherung in Frage zu stellen. Kunden wiederum können von solchen zusätzlichen Informationen und Leistungskomponenten profitieren. Aber auch die Allgemeinheit profitiert von den neuen Ansätzen: Sinkende Unfall- und Krankheitszahlen sind auch gesamtgesellschaftlich relevant.

Die Digitalisierung schafft jedoch auch neue Risiken und Geschäftsfelder. Beispielsweise stellt die Cyberkriminalität eine große Herausforderung dar, bietet bei risikogerechter Kalkulation aber auch Wachstumschancen für die Branche. Auch im Straßenverkehr erhöht sich durch diverse Assistenzsysteme der Automatisierungsgrad. Dadurch kann zwar die Unfallhäufigkeit insgesamt verringert werden, gleichzeitig werden Reparaturen durch die im Auto verbaute Technik jedoch immer teurer. Durch veränderte Nutzungsmodelle für Autos und andere Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen sich neue Versicherungslösungen – beispielsweise sogenannte Kurzzeitversicherungen, die nach dem „On-demand-Prinzip“ situativ abgeschlossen werden könnten.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist dabei sowohl durch die geltenden Datenschutzbestimmungen als auch durch die branchenweite Umsetzung des „Code of Conduct“ des GDV geregelt. Auch die Generali in Deutschland hat sich den einheitlichen Standards für die Rechtssicherheit und Transparenz bezüglich der Datenverwendung verpflichtet. Ziel bleibt es, innerhalb dieses Rahmens, durch innovative Produkte und personalisierte Lösungen zum Life-time Partner für unsere Kunden zu werden.

Brexit

Großbritannien ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten.

Die finale Gestaltung der Austrittsbedingungen steht jedoch immer noch nicht fest. Dies führt zum Risiko eines „ungeordneten Brexits“ und erzeugt Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb des Finanzdienstleistungssektors. Laut GDV kommen hierbei Punkten wie Vertragssicherheit, ein möglichst ungehinderter Datentransfer sowie Regelungen für das bestehende Derivategeschäft die größte Bedeutung für die deutsche Versicherungswirtschaft zu.

Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit haben die Versicherer bereits Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexit auf ihren Geschäftsbetrieb minimieren. Damit ist ein systemisches Risiko für die Versicherungswirtschaft unwahrscheinlich.

Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Versicherung AG

Im Lagebericht ist zu beachten, dass die genannten Vorjahreszahlen ausschließlich die Werte der ehemaligen AachenMünchener Versicherung AG zum 31. Dezember 2018 darstellen. Diese enthalten bereits seit Juli 2018 das Geschäft der Vermittler des ehemaligen Exklusivvertriebs der Generali, die als Vermögensberater zur Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG übergegangen sind. Darüber hinaus sind die Geschäftsjahreszahlen 2019 maßgeblich beeinflusst durch die Verschmelzung mit der Generali Versicherung AG (nach Abspaltung des Generali-Maklergeschäfts).

Geschäftsverlauf

Mit der Etablierung der Allfinanz Aktiengesellschaft DVAG in die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe sowie mit der Verschmelzung haben wir Entscheidungen für unser ehrgeiziges Ziel, als Generali in Deutschland die Nr. 1 im deutschen Privatkunden-Versicherungsgeschäft zu werden, umgesetzt. So erzielte die Generali Deutschland Versicherung im Geschäftsjahr 2019 Zuwächse im Neugeschäft sowie bei den Beitragseinnahmen. Insbesondere die von der unabhängigen Ratingagentur „ServiceRating GmbH“ als „exzellent“ bewertete Kundenberatung und –betreuung der Vermögensberaterinnen und –berater der Deutschen Vermögensberatung stützen diese Entwicklung. So sind es laut ServiceRating nicht nur ein konstant hohes Fachwissen, das die Vermögensberaterinnen und –berater auszeichnet, sondern auch deren soziale Kompetenz mit Eigenschaften wie Authentizität, Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft beim Verständnis von Finanzthemen.

Neugeschäft

Neben der Umstellung der Bestände infolge der Verschmelzung resultierte die Steigerung des Bruttoneuzuganges inkl. Zugang aus Bestand ohne kurzfristiges Geschäft von 312,5 Mio. € im Vorjahr auf 420,0 Mio. € in 2019 aus dem Neugeschäft der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe. Die positive Neugeschäftsentwicklung war insbesondere ein Ergebnis des exzellenten Kundenservices der Generali Deutschland Versicherung und ihrem exklusiven Vertriebspartner, der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe. In den Sach-, Unfall- und Haftpflichtsparten belief sich die Neugeschäftsprämie auf 152,6 Mio. € (Vj. 97,9 Mio. €). Diese Entwicklung enthielt auch die positiven Wachstumsimpulse der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE 2019. Die Kraftfahrtversicherung wies ein Neugeschäft von 267,4 Mio. € (Vj. 214,6 Mio. €) aus.

Beitragseinnahmen

Die Generali Deutschland Versicherung verzeichnete in 2019 ein Beitragsvolumen von 2.565,5 Mio. € (Vj. 1.590,2 Mio. €) im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Die Beitragseinnahmen in den Sach-, Unfall- und Haftpflichtsparten beliefen sich auf 1.525,3 Mio. € (Vj. 896,4 Mio. €). Wir konnten unsere Kunden überzeugen und erhielten für den erlebten Kundenservice in der Kundenbefragung „Service Champions“, die die Tageszeitung DIE WELT in Auftrag gegeben hat, in der Haftpflichtversicherung den Gold-Rang im Gesamtranking der Service Champions. Der Beitragszuwachs in der Haftpflichtversicherung belief sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr auf 154,7 Mio. €. Weitere Beitragszuwächse wiesen vornehmlich die Verbundene Wohngebäudeversicherung (+118,6 Mio. €), die Unfallversicherung (+146,2 Mio. €) sowie die Verbundene Hausratversicherung (+81,8 Mio. €) auf.

Die Einführung der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE (VSP) 2019 spiegelte sich mit 224.247 verkauften Bündeln von insgesamt 814.632 Bündeln wider und wirkte sich positiv auf die Beitragsentwicklung der entsprechenden Sparten des Privatkundengeschäftes aus. Dabei entschied sich rund jeder vierte Versicherungsnehmer der VSP 2019 für das erweiterte Leistungsspektrum eines Konto- und Finanzschutzbriefes, der ihn bei Warenverlust und Interneteinkäufen versichert.

Der positive Trend der Vorjahre in der Kraftfahrtversicherung setzte sich mit einem über dem Vorjahr liegendem Beitragsvolumen von 1.040,2 Mio. € (Vj. 693,9 Mio. €) fort. Dabei verbuchten die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung sowie die Sonstigen Kraftfahrt-Versicherungen Einnahmen von 603,4 Mio. € (Vj. 401,6 Mio. €) sowie von 436,8 Mio. € (Vj. 292,2 Mio. €). Mit den optional wählbaren Leistungserweiterungen TELEMATIK sowie Unfallmeldedienst (UMD) bietet die Generali Deutschland Versicherung Smart-Insurance-Lösungen am Markt an und wies Ende 2019 einen Vertragsbestand von 54.233 Verträgen aus. Die Zufriedenheit unserer Kunden mit der Generali Deutschland Versicherung spiegelt das Erreichen des besten Branchenergebnisses in der Kraftfahrtversicherung im Rahmen der Kundenbefragung „Service Champions“ wider.

Das Beitragsvolumen des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes belief sich auf 9,4 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Generali Deutschland Versicherung Beitragseinnahmen für das gesamte Versicherungsgeschäft von 2.574,9 Mio. € (Vj. 1.592,0 €) erzielen. Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich auf insgesamt 559,5 Mio. € nach 306,5 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg der Rückversicherungsprämie resultierte im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit einem entsprechenden Effekt in allen Rückversicherungsverträgen. Für eigene Rechnung ergaben sich damit Beitragseinnahmen von 2.015,4 Mio. € (Vj. 1.285,4 Mio. €).

Schadenverlauf

Das Schadenaufkommen verlief 2019 im Wesentlichen wie geplant.

Hinsichtlich der Elementarschäden gab es eine deutliche Entlastung gegenüber dem Vorjahr. Anfang März verursachte der Sturm „Eberhard“ mit Orkanböen im ganzen Bundesgebiet zahlreiche Schäden. Die Generali Deutschland Versicherung war mit rund 15 Mio. € betroffen. Das Sommerunwetter „Jörn“ im Juni brachte neben Sturm auch Hagel und Starkregen mit Schwerpunkt in Bayern und Sachsen. Der Schadenaufwand summiert sich hierfür auf 25 Mio. €. Insgesamt verzeichneten wir 2019 knapp 70.000 wetterbedingte Schäden mit einem Schadenvolumen von 92 Mio. €.

Das Großschadenaufkommen hat sich gegenüber dem zufallsbedingt günstigen Verlauf im Vorjahr normalisiert. Vor allem in der privaten Unfallversicherung gab es mehr Schäden als 2018. Auffällig sind weiterhin hohe Aufwendungen für Heilbehandlung, Pflege und Einkommensausfälle verletzter Personen nach Kraftfahrzeugunfällen.

Der Gesamtschadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt 1.530,8 Mio. € (Vj. 985,0 Mio. €). Die Gesamtschadenquote brutto, bezogen auf die verdienten Brutto-Beiträge, belief sich auf 59,7% (Vj. 62,6%). Die Gesamtschadenquote für eigene Rechnung betrug 59,8% (Vj. 63,2%).

Kostenquote

In Relation zu den verdienten Brutto-Beiträgen stiegen die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des gesamten Versicherungsgeschäfts überproportional auf 783,6 Mio. € (Vj. 447,0 Mio. €). Entsprechend lag die Kostenquote brutto in 2019 mit 30,4% über dem Vorjahreswert von 28,4%. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote ohne Provisionen und Sonstige Bezüge der Vermittler des selbst abgeschlossenen Geschäftes lag mit 8,7% vornehmlich durch die Verschmelzung sowie durch die aus den Betriebsübergängen sich ergebenden Veränderungen über dem Vorjahreswert von 7,3%.

Versicherungstechnischer Gewinn

In 2019 verzeichnete die Generali Deutschland Versicherung eine über den Erwartungen der Branche liegende Combined Ratio (Schaden-/Kostenquote brutto) im selbst abgeschlossenen Geschäft von

90,2% (Vj. 91,0%). Das versicherungstechnische Ergebnis brutto ergab einen Gewinn von 256,3 Mio. € (Vj. Gewinn 143,1 Mio. €). Das Vorjahr war insbesondere geprägt durch das Sturmtief „Friederike“. Mit einem Rückversicherungsergebnis von -45,3 Mio. € (Vj. -31,5 Mio. €) belief sich der versicherungstechnische Gewinn für eigene Rechnung auf 210,9 Mio. € (Vj. 111,6 Mio. €). Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen von 34,7 Mio. € (Vj. Entnahme 8,4 Mio. €) wies die versicherungstechnische Rechnung insgesamt einen Gewinn von 245,6 Mio. € (Vj. Gewinn 120,0 Mio. €).

Das versicherungstechnische Ergebnis des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes belief sich unter Einbezug der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen auf einen Gewinn in Höhe von 17,8 Mio. € (Vj. Verlust 0,7 Mio. €).

Das versicherungstechnische Ergebnis netto inklusive des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes und vor Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen wies einen Gewinn von 219,0 Mio. € (Vj. 112,1 Mio. €) aus. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen von 44,5 Mio. € (Vj. Entnahme 7,2 Mio. €) wies die versicherungstechnische Rechnung insgesamt einen Gewinn von 263,5 Mio. € (Vj. 119,2 Mio. €) aus.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 einen Gewinn in Höhe von 152,4 Mio. € (Vj. 44,4 Mio. €). Es resultierte insbesondere aus laufenden Erträgen (89,2 Mio. €) und aus Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (65,6 Mio. €). Der Technische Zinsertrag belief sich auf -10,5 Mio. € (Vj. -4,7 Mio. €). Im ausgewiesenen negativen Saldo der Sonstigen Erträge und Sonstigen Aufwendungen von -112,7 Mio. € (Vj. -29,2 Mio. €) waren vornehmlich Konzernverrechnungen sowie Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen bestimmend. Damit schloss das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Generali Deutschland Versicherung mit einem Gewinn von 292,7 Mio. € (Vj. 129,7 Mio. €).

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis mit einem Verlust von 18,7 Mio. € (Vj. Verlust 25,8 Mio. €) beinhaltete im Wesentlichen konzerninterne Weiterverrechnungen sowie Auflösungen von Rückstellungen. Der Vorjahresverlust resultierte wesentlich aus außerordentlichen Aufwendungen aus der Verrechnung von getätigten Investitionen der Generali Deutschland AG und der Generali Versicherung AG sowie von Restrukturierungsaufwendungen, beides im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft.

Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis vor Steuern belief sich im Berichtsjahr auf 274,0 Mio. € (Vj. 103,9 Mio. €). Der Steueraufwand betrug 48,0 Mio. € (Vj. 36,3 Mio. €). Der im Jahr 2019 erzielte Jahresüberschuss der Generali Deutschland Versicherung AG in Höhe von 225,9 Mio. € (Vj. 67,6 Mio. €) wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Geschäftsverlauf der einzelnen Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung (inklusive Kraftfahrt-Unfall) betragen die Brutto-Beitragseinnahmen 410,2 Mio. € (Vj. 264,0 Mio. €). Die Allgemeine Unfallversicherung wies ein Beitragsvolumen von 402,0 Mio. € (Vj. 257,9 Mio. €) aus.

Die Gesamtschadenquote brutto belief sich auf 32,3% (Vj. 38,2%). Die Allgemeine Unfallversicherung verzeichnete eine Gesamtschadenquote brutto in Höhe von 31,4% (Vj. 38,0%).

Der versicherungstechnische Gewinn in der Unfallversicherung (inklusive Kraftfahrt-Unfall) vor Schwankungsrückstellung brutto betrug 123,3 Mio. € (Vj. 66,0 Mio. €). Der Schwankungsrückstellung wurden 1,3 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) entnommen.

Haftpflichtversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen beliefen sich auf 346,0 Mio. € (Vj. 191,3 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto lag bei 40,9% (Vj. 46,1%).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung wies einen Gewinn von 67,4 Mio. € (Vj. 31,2 Mio. €) aus. Der Schwankungsrückstellung und den ähnlichen Rückstellungen wurden, wie im Vorjahr, 5,9 Mio. € entnommen.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wiesen ein Volumen von 603,4 Mio. € (Vj. 401,6 Mio. €) auf.

Die Gesamtschadenquote brutto belief sich auf 81,0% (Vj. 84,0%).

Der versicherungstechnische Gewinn brutto vor Schwankungsrückstellung ergab 6,3 Mio. € (Vj. Verlust 3,2 Mio. €). Die Entnahme aus der Schwankungsrückstellung betrug 40,1 Mio. € (Vj. Entnahme 13,5 Mio. €).

Sonstige Kraftfahrt-Versicherungen

Die Sonstigen Kraftfahrt-Versicherungen umfassen die Vollkasko- und Teilkasko-, nicht aber die Schutzbriefversicherung.

Die Brutto-Beitragseinnahmen in den beiden Kasko-Zweigen betrugen 436,8 Mio. € (Vj. 292,2 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto belief sich auf 78,1% (Vj. 79,7%).

Die Sonstigen Kraftfahrt-Versicherungen wiesen in 2019 einen versicherungstechnischen Gewinn brutto vor Schwankungsrückstellung von 9,5 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) aus. Der Schwankungsrückstellung wurden 13,4 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €) zugeführt.

Feuer- und Sachversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen dieser Versicherungszweiggruppe beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 627,7 Mio. € (Vj. 341,5 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto betrug 52,8% (Vj. 52,4%).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung wies einen Gewinn von 51,2 Mio. € (Vj. 35,1 Mio. €) aus. Der Schwankungsrückstellung in den einzelnen Sparten dieser Versicherungszweiggruppe wurden per Saldo 13,2 Mio. € zugeführt (Vj. Entnahme 2,1 Mio. €).

Feuerversicherung

Bei den im Zweig Feuerversicherung ausgewiesenen Brutto-Beitragseinnahmen handelt es sich um Beiträge aus Altprodukten der gewerblichen Feuerversicherung sowie der landwirtschaftlichen Feuerversicherung, die sukzessive auf neue Produkte (Dynamische Sachversicherung) umgestellt werden, sowie um Beiträge für Großgewerbe, die unter der industriellen Feuerversicherung ausgewiesen sind. Das Beitragsvolumen belief sich auf 35,9 Mio. € (Vj. 8,4 Mio. €).

Infolge der geringen Bestandsgröße ist dieser Versicherungszweig anfällig für zufallsbedingte Schwankungen. So lag die Gesamtschadenquote brutto zum Stichtag bei 86,7% (Vj. 13,8%).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung zeigte einen Verlust von 11,5 Mio. € (Vj. Gewinn 3,4 Mio. €).

Verbundene Hausratversicherung

Die Bruttobeiträge betragen 199,1 Mio. € (Vj. 117,3 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto belief sich auf 34,1% (Vj. 35,9%).

Im Berichtsjahr konnte ein versicherungstechnischer Gewinn brutto vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 50,4 Mio. € (Vj. 28,5 Mio. €) erzielt werden.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Die Bruttobeiträge wiesen ein Volumen in Höhe von 270,3 Mio. € (Vj. 151,7 Mio. €) auf.

Die Gesamtschadenquote brutto betrug 67,2% (Vj. 72,8%).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung zeigte einen Verlust von 4,9 Mio. € (Vj. 8,5 Mio. €).

Sonstige Sachversicherung

Die Sonstige Sachversicherung beinhaltet die Sach-Nebensparten, die Einheits-Versicherung, die Technischen Versicherungen, die Extended-Coverage-Versicherung (EC-Versicherung) sowie die Sonstigen Sachschadenversicherungen.

Die Brutto-Beitragseinnahmen lagen zum Ende des Geschäftsjahres bei 122,4 Mio. € (Vj. 64,1 Mio. €). Die Beiträge stammten insbesondere aus der Glasversicherung, den Technischen Versicherungen und der EC-Versicherung.

Die Gesamtschadenquote brutto betrug 42,0% (Vj. 39,7%).

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung wies einen Gewinn von 17,3 Mio. € (Vj. 11,7 Mio. €) aus. Die Zuführung in die Schwankungsrückstellung betrug 1,2 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).

Transportversicherung und Luftfahrtversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen lagen Ende 2019 bei 8,4 Mio. € (Vj. 4,2 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto betrug 66,0% (Vj. 47,3%).

Im Geschäftsjahr 2019 schloss die Sparte mit einem versicherungstechnischen Verlust brutto vor Schwankungsrückstellung von 1,2 Mio. € (Vj. Gewinn 0,3 Mio. €) ab. Die Entnahme aus der Schwankungsrückstellung belief sich auf 2,7 Mio. € (Vj. Zuführung 0,3 Mio. €).

Sonstige Versicherungen

Die Sonstigen Versicherungen umfassen die verschiedenen Formen der Betriebsunterbrechungsversicherung, die Schutzbriefversicherung, die Sonstigen Vermögensschadenversicherungen und die Sonstigen gemischten Versicherungen, hierunter insbesondere die Dynamische Sachversicherung.

Die Brutto-Beitragseinnahmen beliefen sich auf 133,1 Mio. € (Vj. 95,4 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto ergab 68,9% (Vj. 59,9%).

Die Sonstigen Versicherungen schlossen mit einem versicherungstechnischen Verlust brutto vor Schwankungsrückstellung von 0,3 Mio. € (Vj. Gewinn 8,0 Mio. €). Der Schwankungsrückstellung wurden 11,3 Mio. € entnommen (Vj. Zuführung 5,8 Mio. €).

Global Corporate & Commercial (GC&C)

Das Geschäft im Zusammenhang mit Global Corporate und Commercial ist den Zweigen Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Transport- und Luftfahrtversicherung sowie in den Sonstigen Versicherungen enthalten.

Die Bruttobeiträge, die in den zuvor genannten Zweigen enthalten sind, beliefen sich auf 67,3 Mio. € (Vj. 5,0 Mio. €).

Die Gesamtschadenquote brutto lag bei 79,4% (Vj. 38,1%).

Das GC&C-Geschäft wies einen versicherungstechnischen Verlust brutto vor Schwankungsrückstellung von 3,9 Mio. € (Vj. Gewinn 0,7 Mio. €) aus.

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen belief sich im Geschäftsjahr auf 3.684,6 Mio. € (Vj. 1.882,9 Mio. €). Die Zugänge bei den Kapitalanlagen im Jahr 2019 betragen dabei 2.994,5 Mio. € (Vj. 637,0 Mio. €). Diese erfolgten dabei weit überwiegend in dem Bereich „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“. In den gesamten Zugängen enthalten sind 1.785,6 Mio. €, die aus der Verschmelzung der Generali Versicherung AG mit der AachenMünchener Versicherung AG resultierten. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 1.215,9 Mio. € (Vj. 575,4 Mio. €) gegenüber.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 84,6 Mio. € um 405,0 Mio. € auf 489,6 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ stellten mit 1.710,5 Mio. € bzw. 46,4% aller Kapitalanlagen die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ zugeordnet waren, beliefen sich auf 1.177,4 Mio. € bzw. 32,0% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 89,2 Mio. € (Vj. 61,8 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 35,3 Mio. € (Vj. 6,9 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 65,6 Mio. € (Vj. 6,2 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Rententiteln. Die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen betragen 0,5 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €). Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 190,1 Mio. € (Vj. 74,9 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 37,7 Mio. € (Vj. 30,4 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 15,3 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 12,2 Mio. € (Vj. 21,1 Mio. €), auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 9,9 Mio. € (Vj. 5,1 Mio. €). Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen beliefen sich auf 0,2 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Die Abschreibungen wurden vor allem auf Grundstücke und Aktien im Direktbestand vorgenommen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten überwiegend aus dem Verkauf von Investmentanteilen und Schuldscheinforderungen.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 152,4 Mio. € (Vj. 44,4 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 1,8% (Vj. 2,9%). Die Nettoverzinsung betrug 4,1% (Vj. 2,4%). Beide Geschäftsjahreskennzahlen beziehen sich auf die fusionierte Bestandszahl.

Gewinnabführungsvertrag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 vor Gewinnabführung belief sich auf 225,9 Mio. € (Vj. 67,6 Mio. €). Dieses Ergebnis wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Generali Deutschland AG abgeführt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalsituation

Im Rahmen der Schaffung von „ONE SMART Company“ sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AachenMünchener Versicherung AG neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AachenMünchener Lebensversicherung AG, der Dialog Lebensversicherung AG sowie der Central Krankenversicherung AG durch Betriebsübergänge in die Generali Deutschland AG übergegangen.

Entsprechend beschäftigte die Generali Deutschland Versicherung Ende des Geschäftsjahres 2019 keine eignen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 1.207) mehr. Im Berichtsjahr wurden bis zum Zeitpunkt des Betriebsüberganges 25 (Vj. 23) Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen eingestellt. Insgesamt befanden sich bis zum Zeitpunkt des Betriebsüberganges 53 (Vj. 37) junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen.

Infolge des Betriebsüberganges lagen die Aufwendungen für Gehälter und Sozialabgaben der Generali Deutschland Versicherung um 24,7% unter dem Vorjahreswert. Ebenso waren die Aufwendungen für die Altersversorgung mit 4,0 Mio. € (Vj. 6,2 Mio. €) rückläufig.

Diversity & Inclusion (D&I)

Als Teil der internationalen Generali Gruppe prägt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in vielen Themen und Geschäftsfeldern die Unternehmenskultur. Personelle Vielfalt ist somit gelebte Realität: Insgesamt sind in der Belegschaft der Generali in Deutschland 46 Nationalitäten vertreten.

Diese Internationalität führt dazu, dass Diversity ein Teil der Unternehmenskultur und damit sowohl selbstverständliches Kennzeichen als auch besondere Stärke und Erfolgsfaktor ist. Auch deshalb sind Erhalt und Förderung von Diversity wichtig – nicht nur in Bezug auf Nationalität, sondern ebenso bezüglich anderer Aspekte wie Geschlechtszugehörigkeit und Erfahrung. Das Bestreben ist es, mit einer vielfältigen Belegschaft und einer offenen, inklusiven Kultur innovative Ideen zum maßgeblichen Erfolg der Geschäftsstrategie beizutragen und Life-time Partner für die Kunden und Vertriebspartner zu werden. D&I ist daher auch in allen strategischen HR Initiativen verankert: Bei den TeilnehmerInnen an Talent Pools wird genauso auf eine vielfältige Zusammensetzung geachtet wie bei den Qualifizierungsprogrammen zu neuen Rollen und Skills.

Der Schwerpunkt der D&I Aktivitäten lag in diesem Jahr auf Gender Diversity. Konzernweit über alle Konzerngesellschaften hinweg wurden unter anderem zwei Women Mentoring Programme erfolgreich pilotiert: 30 Mentees profitieren ein Jahr lang von maßgeschneiderten Seminaren und Coachings sowie dem monatlichen Austausch mit ihren Mentoren und innerhalb des Mentoringnetzwerks. Unter den Mentees in einer Altersspanne von 27 bis 53 Jahren finden sich sowohl Führungskräfte als auch Nicht-Führungskräfte verschiedener Nationalitäten an sieben Standorten – dem Anspruch an Vielfalt über Gender Diversity hinaus wird also auch die Zielgruppe selbst gerecht.

Im Hinblick auf Gender Diversity ist die kontinuierliche Steigerung des Anteils der weiblichen Führungskräfte auf allen hierarchischen Ebenen das Ziel: Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass bis Mitte 2022 über alle Konzernunternehmen aggregiert 33% aller Führungspositionen mit Frauen besetzt sein sollen. Infolge des Betriebsübergangs Anfang Oktober 2019 beschäftigt die Generali Deutschland Versicherung AG keine Mitarbeiter mehr; die in 2017 beschlossenen Ziele je Ebene (s.u.) gehen in den Zielen der Generali Deutschland AG auf.

	Soll-Quote (30.06.2022)	Ist-Quote (31.12.2019)
Aufsichtsrat	22,2%	0%
F0 (Vorstand)	0%	0%
F1 (1. Managementebene)	33%	0%
F2 (2. Managementebene)	36%	0%
F0 bis F2	./.	0%

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Generali Deutschland Versicherung beschäftigte Ende 2019 keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr. Im Rahmen von vertraglichen Regelungen werden sämtliche Arbeiten von anderen Konzernunternehmen wahrgenommen. Unser Dank gilt allen für die Generali Deutschland Versicherung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit ihrer Kunden- und Vertriebsorientierung, fachlichen Kompetenz sowie ihrem Einsatz für die Ziele des Unternehmens tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich zu einer positiven Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Versicherung bei.

Neue Produkte und Dienstleistungen

Die Generali Deutschland Versicherung startete am 7. Oktober 2019 mit einem attraktiven Neugeschäftstarif in der Kraftfahrtversicherung. Im Hinblick auf sich ändernde Rahmenbedingungen der Mobilität wurde in den Versicherungsbedingungen der Generali Deutschland Versicherung klargestellt, dass der Versicherungsschutz auch greift, wenn ein Fahrzeug automatisiert oder autonom fährt, zum Beispiel bei Unfällen durch Versagen von Sensoren, einen Softwarefehler oder einen Hacker-Angriff. Die Schutzbriefleistungen wurden deutlich verbessert. Sie gelten jetzt auch innerhalb von dreißig Kilometern um den Wohnort, also beispielsweise, wenn das Auto zu Hause nicht mehr anspringt. Die Tarifkomponente Rabattschutz darf im neuen Tarif bereits ab der Schadenfreiheitsklasse SF1 abgeschlossen werden. Mit dem garantierten Leistungsupdate haben die Kunden im OPTIMAL-Tarif automatisch und ohne besonderen Antrag auf Tarifwechsel den verbesserten Versicherungsschutz kommender Tarifgenerationen. In dem Produkt für kleine Fahrzeugflotten, GewerbeKompaktMobil (GKM), wurden zahlreiche Leistungserweiterungen vorgenommen, zum Beispiel eine preisgünstige Sondereinstufung für den Pkw eines Geschäftsführers sowie für bestimmte Fahrzeuge die beitragsfreie Mitversicherung von Brems-, Betriebs- und Bruchschäden in der Vollkaskoversicherung.

Im Zuge der Digitalisierung des Antragsprozesses steht den Vermögensberatern seit dem 30. Oktober 2019 im Deutschen Vermögensberatung Online-System ein weiterer Abschlussweg für die Kraftfahrtversicherung zur Verfügung: Mit dem Online-Antrag können sie einen Kfz-Versicherungsvertrag digital, ohne Termin und Unterschrift abschließen. Benötigt wird dazu lediglich eine gültige E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer des Kunden sowie die Einwilligungserklärung mit Zustimmung in die Werbung per E-Mail und Telefon.

Zum 1. Januar 2019 wurden im Privatkundenbereich die erfolgreiche VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE mit Leistungsverbesserungen in den einzelnen Sparten neu aufgelegt. Mit den neuen Produktinnovationen erhält der Versicherungsnehmer weitere verbesserte Leistungen wie z.B. die IT-Assistance-Leistungen im Haus- und Wohnungsschutzbrief in der Sparte Hausratversicherung, der jetzt integraler Bestandteil der VSP ist. Bei Fragen zum Umgang mit Software und Hardware bietet die Generali Deutschland Versicherung professionelle Unterstützung durch die Technik-Hotline an. Der Baustein beinhaltet auch die Cyber-Security-Hotline. Sie unterstützt im Umgang mit den allgemeinen Gefahren des Internetgebrauches (z.B. Cyber-Mobbing, Cyber-Crime). Mit dem optionalen Konto- und Finanzschutzbrief schützt der Versicherungsnehmer sein Konto und seine Finanzmittel vor Missbrauch und ist auch bei Warenverlusten bei Internetkäufen versichert.

Mit der Einführung der Bestleistungs-Garantie leistet die Generali Deutschland Versicherung über ihre Versicherungsbedingungen hinaus. Bis auf wenige Ausnahmen leistet die Generali Deutschland Versicherung im Schadenfall grundsätzlich auch, wenn ein anderer Versicherer einen größeren Leistungsumfang oder höhere Entschädigungsgrenzen anbietet.

Mit Elektronik Privat und Elektronik Privat Plus wird ein neuer Zuwahlbaustein zur VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE angeboten. Hierbei handelt es sich um eine Allgefahrendeckung für alle im Haushalt befindlichen elektronischen Geräten.

Zur Abrundung der Produktpalette und als Alternative für preissensible Kundensegmente wurde ein neues Basisbündelprodukt, die EXISTENZSICHERUNGSPOLICE, eingeführt.

Zum 1. Oktober 2019 wurde im Firmenkundengeschäft die UNTERNEHMENS- und IMMOBILIENSICHERUNGSPOLICE (USP/ISP) durch neue Leistungen und Leistungsverbesserungen deutlich aufgewertet. Den Vermögensberatern stehen für die Gewerbekunden damit wieder aktuelle Bündelprodukte mit einer Top-Position im Markt zur Verfügung. Besonders hervorzuheben sind die TOP-Highlights wie die Über-

nahme von Vorversichererleistungen für die ersten 5 Jahre ab Versicherungsbeginn und einem Leistungs-Update.

Zur Unterstützung der Vermögensberater bei Schadenmeldungen ihrer Kunden wurde ein neues Schaden-Tool, die Generali Schaden-EASY App entwickelt. Sie stellt ein einfach zu bedienendes digitales Tool dar, das relevante Informationen sowie den richtigen Ansprechpartner für den Kunden schnell bereit hält.

Organisation

Einbindung in den deutschen Teil der Generali

Die Generali Deutschland Versicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München. Die Generali Deutschland AG gehört zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eine der größten Versicherungsgruppen in Europa.

Vertriebs- und Kundenservice

Auch im Jahr 2019 stellte die Generali Deutschland Versicherung den Vertriebs- und Kundenservice für den Exclusive-Vertrieb konsequent in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. So wurden zum 1. Oktober 2019 alle Bereiche der Kundenservice-Direktionen Komposit und Leben in der One Company zusammengeführt. Durch interne und externe Zugänge wurden die Kundenservice-Direktionen personell deutlich gestärkt. Darüber hinaus wurden die bereits im Jahr 2018 begonnenen umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen fortgeführt. Rund 1.550 KD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter stellen nun die persönliche und umfassende Betreuung der Vermögensberater und Kunden sicher und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur exklusiven Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe.

Die Kundenservice-Direktionen Komposit und Leben der Generali Deutschland AG investieren für die Generali Deutschland Versicherung AG und die AachenMünchener Lebensversicherung AG kontinuierlich in den Kunden- und Vertriebservice und die damit verbundene Qualität der Servicedienstleistung. In 2019 hat sich die Generali Deutschland AG - Exklusiv "Komposit und Leben" erneut dem TÜV Rheinland Prüfverfahren "Zertifizierte Servicequalität - Finance" unterzogen und dieses erfolgreich bestanden. Des Weiteren lag die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden in 2019 bei 34,6 und erreichte damit den besten Jahreswert seit Einführung des Net Promoter System (NPS). Darüber hinaus beurteilten 86% der Vermögensberater der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe die Zufriedenheit mit der AachenMünchener insgesamt als "ausgezeichnet" sowie "sehr gut".

Chancenbericht

Im Jahr 2020 ist eine Stabilisierung oder verhaltene Erholung der Konjunktur zu erwarten. Trotz der aktuellen Zinspolitik und einer starken rechtlichen Regulierung ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin Chancen für eine gute Entwicklung.

Marktchancen Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung wird weiterhin mit einem Beitragswachstum in der Privatkundenversicherung gerechnet. Auch bei Produkten für Firmenkunden ist ein leichter Anstieg der Nachfrage zu erwarten. Durch die technischen Neuerungen des „Internet of Things“ und der „Künstlichen Intelligenz“ ergeben sich zusätzliche Chancen für die Schaden- und Unfallversicherung. So bieten Innovationen der Automobilbranche ebenso wie die steigende Verbreitung von Smart Devices die Möglichkeit zur Individualisierung von Produkten und Optimierung der Schadenprävention.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den letzten Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Neueinsteiger zu partizipieren und durch Kooperationen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sind zunehmend wichtige Aspekte in der gesellschaftlichen Debatte und Bewertung wirtschaftlichen Handelns. Auch die Versicherungsbranche hat die Chance und Verpflichtung, durch nachhaltiges Handeln einen positiven Einfluss auszuüben – insbesondere über eine durchdachte Anlagestrategie und ein Produktportfolio, welches nachhaltiges Handeln der Kunden belohnt. Neben der gesellschaftlichen Verpflichtung kann die Positionierung als nachhaltiger Versicherer zudem die Reputation und damit die Vertriebschancen verbessern.

Geändertes Kundenverhalten

Der steigende Anspruch der Gesellschaft an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität von Dienstleistungen hat auch großen Einfluss auf den Versicherungsmarkt. Beeinflusst werden Kunden dabei auch von Erfahrungen, die sie mit Dienstleistern aus anderen Branchen machen. Das veränderte Kundenverhalten zeigt sich aber auch in einer steigenden Akzeptanz der Kunden, mit Unternehmen in Verbindung zu bleiben, wenn attraktive Angebote auf digitalem Weg angeboten werden. Dadurch bietet sich die Chance einer systematischen Stärkung der Kundenbindung und Cross- und Up-Selling-Potenzial zu nutzen.

Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet eine weitere Gelegenheit für profitables Wachstum. Es ist zu erwarten, dass die umfangreiche Kundenbetreuung durch die Zunahme der Kontaktpunkte zu einer engeren Verbindung zwischen Versicherung und Kunde führt und damit die Kundenbindung erhöht. Durch attraktive Präventions- und Assistance-Leistungen ergeben sich zusätzliche Absatzpotenziale und eine höhere Kundenbindung.

Fortschritt in der IT

Der technische Fortschritt ist ein grundlegender Faktor, um den Herausforderungen im Marktumfeld der Versicherungsbranche zu begegnen. So eröffnet beispielsweise die zunehmende Nutzung von Smart Phones und Tablets als Informations- und Kommunikationsmittel Chancen für einen einfacheren, schnelleren und preisgünstigeren Kundenservice. Voraussetzung für eine volle Nutzung der damit vorhandenen Potenziale ist eine möglichst gute Integration dieser Instrumente in die bestehende IT-Landschaft der Versicherung. Hierin liegen weiterhin große Herausforderungen, aber auch Chancen bei erfolgreicher Umsetzung.

Erfolgschancen durch exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung

Die Deutsche Vermögensberatung ist seit vielen Jahren exklusiver Versicherungs-Vertriebspartner der Generali in Deutschland. Als führender, eigenständiger Finanzvertrieb in Deutschland ist sie für den Erfolg der Generali in Deutschland von großer Bedeutung. Die Versicherungsprodukte der Generali werden ausschließlich über die mehr als 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung vertrieben. Aus der Beratungs- und Vertriebsstärke der Deutschen Vermögensberatung ergeben sich für den weiteren Geschäftserfolg der Generali in Deutschland entsprechende Chancen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

-) Identifikation und Bewertung der Risiken
-) Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
-) Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
-) Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Mit Einführung der neuen Organisationsstruktur der Generali in Deutschland zum 1. April 2019 wurde die organisatorische Grundlage geschaffen, um im Sinne des „One Smart Company“-Ansatzes wie ein Unternehmen agieren zu können; d.h., mit diesem Schritt wurde die Komplexität der Organisation reduziert, der Austausch von konzernintern bewährten Vorgehensweisen verbessert und die Entwicklung smarterer und innovativer Produkte sowie agiler Arbeitsmethoden vorangetrieben, um Lifetime Partner für Kunden und Vertriebe zu werden.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

-) Risikomanagement-Funktion (RMF),
-) Compliance-Funktion (CF),
-) Interne Revisionsfunktion (IRF) und
-) Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

-) Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
-) Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
-) Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
-) Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
-) Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
-) Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
-) Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie
-) Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
-) Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
-) laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
-) Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

-) Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
-) Aktiv-Passiv-Management
-) Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
-) Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
-) Steuerung operationeller Risiken
-) Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die

zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Risikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on Internal Control and Risk Management System“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

-) Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
-) Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
-) Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
-) Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
-) Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
-) Aufgaben im Rahmen des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel

Compliance-Funktion

-) Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
-) Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
-) Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
-) Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
-) Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
-) Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

-) Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
-) Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
-) Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
-) Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
-) Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
-) Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
-) Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
-) Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
-) Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

-) Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
-) Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
-) Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwi-

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

schen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominderung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoinventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoliste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortlichen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines operativen Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A.. Empfänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risikos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Partiellen Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzka-

pitalanforderung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Partiellen Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapitalanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmensteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Partiellen Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Partiellen Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risiko-berichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes werden zukünftig alle Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH (GDSM) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2019 wurde auch der Dienstleistungsvertrag der Generali Deutschland AG entsprechend angepasst, um die Inanspruchnahme von Services im Schadenmanagement durch die Konzernunternehmen weiterhin sicherzustellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDSM sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben. Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem

Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe einer „weichen Toleranzstufe“ (Soft Tolerance) sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

-) Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
-) Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebesegeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
-) Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
-) Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des neuen One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

-) versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
-) versicherungstechnisches Risiko Leben
-) versicherungstechnisches Risiko Kranken
-) Marktrisiko
-) Kreditrisiko
-) Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risikoorientierten Steuerung ein. Das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird gemäß Standardformel ermittelt, somit handelt es sich um ein Partielles Internes Modell. Regelmäßig erstellte Szenariobetrachtungen ergänzen diese Risikobewertung.

Das Partielle Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständigen IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiter verfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2019 ist insbesondere in der zweiten Jahreshälfte durch ein weiteres Absinken der Renditen am Zinsmarkt gekennzeichnet. Zwischenzeitlich notierten bspw. die Renditen deutscher Staatsanleihen über alle Laufzeiten hinweg im negativen Bereich. Auch andere Zinspapiere von Staaten und Unternehmen zeigen eine vergleichbare Entwicklung, so dass die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter

Renditegesichtspunkten herausfordernder wird. Neben diesen geldpolitisch indizierten Entwicklungen sind die Kapitalmärkte auch in diesem Jahr durch verstärkte Unsicherheiten gekennzeichnet. So sind zum Beispiel der Handelskonflikt zwischen China und den USA, der unverändert hohe Verschuldungsgrad einiger Volkswirtschaften der Eurozone sowie die Ausgestaltung des Brexit hierfür stellvertretend zu nennen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Trotz der globalpolitischen Unsicherheiten ist die Entwicklung der Aktienmärkte dies- und jenseits des Atlantik in 2019 durchaus positiv. Bei moderater Volatilität konnten stabile Dividendenrenditen und Kursgewinne verzeichnet werden. Diese positive Entwicklung wurde jedoch auch durch die Zinspolitik der großen Notenbanken positiv beeinflusst und sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Daten aus der Realwirtschaft zumindest eine Konjunkturdelle in relevanten Volkswirtschaften andeuten. Die zuvor aufgezeigten globalen Unsicherheiten können bei einer weiteren Verschärfung, bspw. des Handelskonflikts zwischen den USA und China, bei dem zum Jahresende 2019 eine Entspannung der Situation ersichtlich ist, in einer rezessiven Entwicklung münden und damit zu einer erhöhten Volatilität und sinkenden Kursen an den Aktienmärkten führen.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 8,8%, wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit nicht. Auch im Jahr 2020 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Die Belastung der Schaden- und Unfallversicherer im Niedrigzinsumfeld sind im Wesentlichen durch eine geringere Kapitalanlagerendite determiniert, ohne dass die grundsätzliche Risikotragfähigkeit erkennbar belastet würde. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im Bereich risikoarmer Anlagen kommt es jedoch zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2019	2018*)
	Mio. €	Mio. €
Anstieg um 50 BP	1.638,03	1.119,11
Anstieg um 20 BP	1.664,42	1.141,74
Aktueller Marktwert	1.682,37	1.157,22
Rückgang um 20 BP	1.700,39	1.172,95
Rückgang um 50 BP	1.728,02	1.197,14

*) Vorjahreswerte der AachenMünchener Versicherung AG

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgen wir eine auf laufende Erträge ausgerichtete Strategie. Unsere Investments konzentrieren sich auf Büro- und Einzelhandelsnutzung sowie in geringem Umfang auf Wohn- und Logistikimmobilien im indirekten Bestand.

Bei den direkten Anlagen hat sich die Risikostruktur im Jahr 2019 nicht wesentlich verändert. Aufgrund der positiven Gesamtmarktentwicklung sind im deutschen Direktanlageportfolio deutliche Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zur Nutzung von Diversifikationseffekten wurden in der Vergangenheit indirekte Immobilieninvestments beigemischt, davon in geringem Umfang in Fremdwährungen.

Aufgrund der insgesamt positiven Gesamtmarktentwicklung sind auch bei den indirekten Immobilieninvestments in einigen internationalen Märkten moderate Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig wird ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit deutlichem Schwerpunkt auf konzerneigene Fonds sowie generell ein Anstieg der Immobilienquote angestrebt.

Das Volumen der Immobilieninvestments ist bei unserer Gesellschaft über dem durchschnittlichen Niveau der Generali in Deutschland. Da der Anteil der eigengenutzten Immobilien verhältnismäßig hoch ist, bleibt auch hier das Risiko überschaubar.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,9% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden sowie kleinen und mittleren Unternehmen aus. Eine wesentliche Einzelsparte in der Schaden-

/Unfallversicherung ist die Kfz-Versicherung. Risiken des Großgewerbes werden nach eingehender Risikoprüfung gezeichnet. Um das Konzentrationsrisiko zu reduzieren, erfolgt die Zeichnung des im Jahr 2016 aufgenommenen Industrieversicherungsgeschäfts Generali Corporate & Commercial (GC&C) auf Basis einer Einzelfallprüfung im Rahmen der GC&C Guidelines.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, in der Schaden- und Unfallversicherung ausschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Die Finanzierungssituation der meisten, ehemals von der Staatsschuldenkrise betroffenen, Länder hat sich entspannt und somit konnte eine generell breitere Diversifikation auch in diesen Ländern vorgenommen werden. Ausnahme hiervon ist Italien, welches in 2018 angekündigt hat weitere Schulden aufzunehmen und damit die Besorgnis vor einer neuen Staatsschuldenkrise befeuert hat. Aktuell beobachten wir die Situation in Italien sehr genau und werden ggf. Sicherungsmaßnahmen einleiten. Insgesamt liegt unser Italien-Exposure bei rd. 3,3% des Gesamtbestands.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig haben sich die Konditionen für die Neuanlage jedoch verschlechtert. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2019 weitestgehend unverändert

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Die Anlagepolitik hat in 2019 zu einer Erhöhung bspw. des Anteils von Staatsanleihen in Osteuropa geführt. Allerdings ist die am offiziellen Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität nur geringfügig rückläufig. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Partiellen Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Segmentspezifische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden. Die Schadensituation in der Schaden- und Unfallversicherung führte im Geschäftsjahr nur zu einer geringen Entlastung aus der Rückversicherung. Nichts desto trotz stellt die nicht-proportionale Rückversicherung mit adäquaten Kapazitäten eine wichtige Maßnahme zur Risikosteuerung für die Konzernunternehmen dar.

Die segmentspezifischen Risiken umfassen das Tarifierungs- und das Reservierungsrisiko. Wir müssen die im Voraus festgesetzten Prämien ausreichend bemessen, um in der Zukunft entstehende Entschädigungen leisten zu können. Allerdings können wir zukünftige Leistungen bei der Prämienfestsetzung nur begrenzt prognostizieren und kalkulieren. Das daraus resultierende Tarifierungsrisiko minimieren wir durch eine geeignete Prämiendifferenzierung und Zeichnungspolitik. Dabei kalkulieren wir für Risiken mit einer höheren Exponierung eine entsprechend höhere Prämie. Zudem überarbeiten wir regelmäßig unsere Produkte und Tarife, wobei wir die spartenspezifischen Belange berücksichtigen.

Die biometrischen Risiken in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UBR) werden regelmäßig überwacht. Der Verantwortliche Aktuar hat in seinem Erläuterungsbericht die Angemessenheit und ausreichende Dotierung der Deckungsrückstellung bestätigt.

Das Reservierungsrisiko entsteht – trotz unseres Grundsatzes einer vorsichtigen Reservierung – gegebenenfalls daraus, dass unsere Schadenreservebildung unzureichend sein könnte und in diesem Fall eine Nachreservierung erforderlich wird. Dem Reservierungsrisiko begegnen wir, indem wir die Angemessenheit der Schadenreserven regelmäßig mittels aktueller Methoden (z.B. Chain-Ladder-Verfahren) überprüfen. Die Modellierung und Analyse erfolgt hierbei auf Spartenebene, um den jeweiligen Spezifika Rechnung zu tragen.

Die Schadenquote für eigene Rechnung weist 2019 eine Höhe von 59,5% auf (Netto-Schadenaufwendungen im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen); die Abwicklungsquote der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle liegt am 1.1. des Jahres bei 11,9% (Netto-Abwicklungsergebnis im Verhältnis zur Netto-Eingangsrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium optimieren wir laufend und entwickeln es beständig weiter.

Zusätzlich läuft aktuell unter Führung der Assicurazioni Generali ein Projekt zur Umsetzung eines vollständigen Internen Modells, welches eine risikogerechtere Kapitalunterlegung für operationelle Risiken einschließt.

In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2019 eine "Szenario-Analyse" durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur quanti-/qualitativen Bewertung von operationellen Risiken durch Expertenschätzungen. Im Rahmen dieser Analyse wurden Risikoszenarien (z.B. Cyber-Attacken) unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen bewertet. Zur Identifizierung der relevanten Szenarien wurde vorab, zusammen mit der Compliance Funktion, ein Overall Risk Assessment sämtlicher operationellen- und Compliance Risiken durchgeführt.

Die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) wurde in 2019 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Rentnerklagen

Für die derzeit von Pensionären angestregten Gerichtsverfahren wegen unzureichender Erhöhung der Betriebsrenten wurde bilanzielle Vorsorge getroffen.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2019 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der ISAE 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet. Eine szenariobasierte Übung zum Krisenmanagement wurde erfolgreich durchgeführt. Diese Übung wurde mit unterschiedlichsten Unternehmen der Generali in Deutschland durchgeführt; die Cyber-Crime Stelle eines Landeskriminalamts wurde eingebunden ebenso wie eine konzernweite IT Security Einheit in Mailand.

Im März 2019 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger Notbetrieb unter Einbeziehung der Kunden erfolgreich durchgeführt. Bei diesem Test wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die bei diesen Gesellschaften identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Die Instrumente, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2019 Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem/geringem Aufwand abgewehrt werden. Insbesondere konnte eine Infektion mit Ransomware (Grandcrab, Mai 2019) frühzeitig erkannt und ohne Kollateralschäden beseitigt werden. Eine steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden haben durch erweiterte Vorgaben auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert. Nachfolgend entsprechende Beispiele:

) Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018

- J Rundschreiben 10/2018 – Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT), der BaFin, veröffentlicht am 2. Juli 2018
- J Melde- und Zertifizierungspflichten lt. IT-Sicherheitsgesetz für „Kritische Infrastrukturen“

Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2019 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- J das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- J die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- J die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- J und das IT-Sicherheitsgesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem Management sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2019 waren die Begleitung des VAIT-Projekts, die Anpassung und Optimierung der bestehenden Vorgaben auch bei externen IT-Dienstleistungen sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Ein System zur Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC) zur Verhinderung unternehmensfremder Hardware wurde eingeführt. Schreibender Zugriff auf USB-Medien ist nur noch verschlüsselt möglich, um den Verlust von Unternehmensdaten zu verhindern. Der Virenschutz wurde verbessert (Umstellung von Kaspersky auf McAfee), um die mit dem internationalen Standard der Generali verbundenen erweiterten Schutzmechanismen auch in Deutschland zu nutzen. Weitergehende Hilfsmittel, insbesondere zur technischen Erkennung von Phishing-Angriffen, werden untersucht. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) wurde um Anforderungen aus VAIT und IT-Sicherheitsgesetz angepasst.

Auch in 2020 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei sind das „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere bei der automatischen Erkennung und Abwehr von Sicherheitsangriffen (SIEM und IPS), weiterhin Schulungs- und Awareness Maßnahmen intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadeneignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten. Dabei berücksichtigen wir einen Sicherheitsaufschlag.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungs- und Schadenzahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

-) anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
-) zunehmende Digitalisierung der Prozesse
-) verschärfter Wettbewerbsdruck und
-) extreme Niedrigzinsphase

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie „Generali 2021“ verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitabilem Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen drei Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

-) eine weitere Stärkung der über 40-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Aufnahme des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
-) der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
-) die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
-) die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie

- J die Verbesserung der Kapitalausstattung durch den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG und die individuelle Partnerschaft mit Viridium zur Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände im deutschen Markt

Im Zuge dessen hat die Generali in Deutschland auch ihr Maklergeschäft neu geordnet: Unter der Marke „Dialog“ wurde 2019 das gesamte Maklergeschäft des Konzerns in Deutschland konzentriert. Risikoträger für dieses Geschäft sind die bestehende Dialog Lebensversicherungs-AG und seit dem 1. Oktober 2019 die neu gegründete Dialog Versicherung AG, die das Maklerportfolio der ehemaligen Generali Versicherung AG übernommen hat. Das verbleibende Portfolio der Generali Versicherung AG wurde mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen und im Rahmen des Rebrandings zu Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß vielfältige Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Angemessenheit der zur Entscheidungsfindung berücksichtigten Annahmen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Wir begegnen den damit verbundenen Risiken durch vielfältige Maßnahmen. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft ist ein essentieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusivvertrieb Generali (EVG) in 2018 im Rahmen einer neuen, exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind zentrale Elemente zur Risikoprävention.

tationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem ständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Partiellen Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Partiellen Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Generali Deutschland Versicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Partiellen Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2019 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Das Jahr 2019 war im Wesentlichen bestimmt durch das weiterhin niedrige Zinsniveau, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder und einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre

Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2019 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2019 wurden für das Geschäftsjahr 2018 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2020 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Partiiellen Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2020

Leicht steigende Umfragewerte in vorauslaufenden Konjunkturindikatoren, eine nachlassende Unsicherheit bezüglich der politischen Risiken (Handelskonflikte, Brexit) und die Unterstützung durch die akkommodierende Geldpolitik deuten auf eine Stabilisierung oder verhaltene Erholung im Jahr 2020 hin. Die Präsidentschaftswahlen in den USA zum Ende des Jahres und das damit verbundene Streben nach einer guten Konjunkturlage könnten möglicherweise dämpfend auf weitere Handelskonflikte wirken. Nach dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU beginnt eine Übergangsphase, die dem Aushandeln eines Handelsvertrags dient. Neue Risiken könnten entstehen, da die zur Verfügung stehende Zeit bis Ende 2020 als nicht ausreichend erachtet wird, die jetzige Regierung aber eine Verlängerung ausgeschlossen hat. In Nahost hat sich das militärische Konfliktpotenzial zuletzt deutlich erhöht. Eine Eskalation könnte die gesamtwirtschaftliche Investitionsneigung zusätzlich dämpfen. Unter diesen Rahmenbedingungen dürfte sich das Wachstum im Euroraum nur leicht beschleunigen. Durch die schlechtere Ausgangslage sehen wir die Wachstumsrate auf rund 1% begrenzt.

Die Geldpolitik dürfte ihren sehr akkommodierenden Kurs beibehalten. Die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde hat allerdings eine Überprüfung der geldpolitischen Strategie angekündigt. Der Expansionsgrad der Fiskalpolitik sollte sich nicht fundamental ändern. Auch die Inflationsrate dürfte mit 1,2% im Rahmen des Jahres 2019 verweilen. In den USA erwarten wir eine weitere Zinssenkung im ersten Halbjahr 2020, da sich das Wachstum aufgrund des nachlassenden Einflusses der zuvor expansiven Fiskalpolitik eher etwas abkühlen könnte. Wir sehen eine Zuwachsrates der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung von 1,6% im Jahr 2020. Der Handelsvertrag zwischen den USA und China hat das Risiko weiterer Handelsspannungen gesenkt. Zudem hat Präsident Trump angekündigt die Verhandlungen sofort und nicht erst nach den Präsidentschaftswahlen fortsetzen zu wollen. Dennoch erscheint eine kurzfristige, grundlegende Lösung des Handelskonflikts im Hinblick auf Technologietransfer, Marktzugang und Subventionierung chinesischer Unternehmen eher weniger wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund, aber auch wegen notwendiger Strukturreformen und der verbliebenen Zölle, dürfte sich das Wachstum in China weiter leicht abschwächen.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2020 werden die Finanzmärkte weiterhin politische Unwägbarkeiten verarbeiten müssen. Allerdings dürften diese unserer Einschätzung nach in der Summe abklingen und geringer als 2019 ausfallen. Die noch nicht vollends gebannte Gefahr eines harten Brexit angesichts der noch zu verhandelnden Ausgestaltung der Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien nach Ende der Übergangszeit wird vor allem die europäischen Märkte bewegen.

Wir rechnen für das laufende Jahr mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihres geldpolitischen Expansionsgrades entfernt, in den USA gehen wir sogar noch von einer weiteren Leitzinssenkung aus. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu fortgesetzten Kursanstiegen kommen. Wir stufen die Aktienmärkte im Euroraum als fair bewertet und die US-Märkte als überbewertet ein. Von daher rechnen wir für 2020 mit einem geringeren Kursanstieg als im vergangenen Jahr. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir etwas höhere Renditen im Euroraum. Im Gegensatz hierzu rechnen wir in den USA mit einer leicht rückläufigen Rendite der 10-jährigen Staatsanleihen.

Versicherungswirtschaft 2020: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen stabile Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist durch eine aktuell sich leicht abkühlende Konjunktur gekennzeichnet. Mit einer ausgeprägten Rezession der deutschen Wirtschaft ist jedoch nicht zu rechnen. Die Versicherer sehen vor diesem Hintergrund der Geschäftsentwicklung optimistisch entgegen. Dennoch bleibt die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft auch im Geschäftsjahr 2020 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten, der Wettbewerb und die regulatorischen Anforderungen werden weiter zunehmen. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Das Wachstum der deutschen Versicherungswirtschaft im Jahr 2020 wird aus Sicht der Generali Deutschland insgesamt als moderat eingeschätzt.

In der Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir für 2020 ein weiterhin positives Beitragswachstum trotz der konjunkturellen Entwicklung und des hohen Wettbewerbsdrucks in diesem Segment, der einen dämpfenden Effekt auf die Beitragsentwicklung haben wird. Das Wachstum in der Kraftfahrtversicherung könnte somit trotz steigender Schäden aufgrund des Preiswettbewerbs moderat ausfallen. Das Wachstum in dieser Sparte wird unserer Einschätzung nach leicht an Dynamik verlieren, auch bedingt durch Trends wie Carsharing von Kfz-Herstellern oder vertraglich inkludierter Versicherungsprodukte. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Naturgefahrenabdeckung gehen wir hingegen insbesondere in der privaten Sachversicherung von einem überdurchschnittlichen Beitragswachstum aus.

Zukünftige Entwicklung

Neben der Auszeichnung „Service-Champion in Gold“, die von der Service Value GmbH vergeben wurde, ging die Deutsche Vermögensberatung gemeinsam mit der Generali bzw. AachenMünchener in einer aktuellen Studie aus 2020 als Testsieger mit dem Qualitätsurteil „sehr gut“ hervor. Das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ) testete im Auftrag von n-tv die vierzehn größten Versicherer Deutschlands. Die Experten des DISQ nahmen in ihrer Studie die Leistungsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung und Privathaftpflichtversicherung unter die Lupe. Dabei hoben die DISQ-Prüfer insbesondere die lösungsorientierte und persönliche Beratung der Vermögensberaterinnen und -berater hervor.

Diese Auszeichnungen sind ein Beleg für die Beratungsstärke und die erstklassige Kundenorientierung sowie gleichzeitig unser Ansporn, auch in der Zukunft gemeinsam mit der Deutschen Vermögensberatung eine positive Umsatzentwicklung fortzuführen.

Die Generali Deutschland Versicherung erwartet für das Jahr 2020 eine über dem Branchenvergleichswert liegende Beitragsentwicklung mit einer auf Vorjahresniveau liegenden Combined Ratio. Bei einer geplanten Zuführung zur Schwankungsrückstellung rechnen wir mit einem unter dem Vorjahr liegenden versicherungstechnischen Ergebnis. Unter Einbeziehung eines geringeren Kapitalanlageergebnisses, insbesondere durch den Wegfall von Gewinnrealisierungen, geht die Generali Deutschland Versicherung für das Jahr 2020, gegenüber dem hohen Niveau des Jahres 2019, von einem deutlich niedrigeren Jahresüberschuss aus.

Sonstiges

Nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des § 289b HGB

Von der Pflicht den Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des § 289b HGB zu erweitern ist die Gesellschaft befreit, weil sie in den entsprechenden Bericht des Konzernmutterunternehmens Assicurazioni Generali S.p.A. einbezogen ist. Insofern verweisen wir auf die Ausführungen im Rahmen des Annual Integrated Reports der Assicurazioni Generali S.p.A.. Der Bericht wird unter folgender Webadresse veröffentlicht: <https://www.generali.com>

In der Berichtszeit betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr, übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung, Reiseunfallversicherung

Luftfahrt-Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot und Hundehalter-Haftpflichtversicherung), Betriebshaftpflichtversicherung und Berufshaftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Strahlen-Haftpflicht und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung, Pharma-Haftpflichtversicherung, Probandenversicherung, Feuerhaftungsversicherung, Haftpflichtversicherung für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge, übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung.

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Luftfahrt-Haftpflichtversicherung (einschließlich der Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung), Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Kraftfahrt-Versicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugvollversicherung, Fahrzeugteilversicherung, Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung),

Feuerversicherung

Feuer-Industrie-Versicherung, landwirtschaftliche Feuerversicherung, sonstige Feuerversicherung (gewerbliche Feuerversicherung)

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Tierversicherung

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung, Elektronikversicherung, Montageversicherung, Bauleistungsversicherung, übrige und nicht aufgliederte technische Versicherung

Einheitsversicherung

Allgemeine Einheitsversicherung, Juwelierwaren-Einheitsversicherung, Rauchwaren-Einheitsversicherung, Textilveredelungs-Einheitsversicherung, Wäscheschutz-Einheitsversicherung, übrige und nicht aufgliederte Einheitsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Transportversicherung

Kaskoversicherung, Transportgüterversicherung, Valorenversicherung (gewerblich), Verkehrshaftungsversicherung, Sportboot-Kaskoversicherung, Filmversicherung, Kriegsrisikoversicherung, übrige und nicht aufgliederte Transportversicherung (einschließlich Versicherung von Offshore-Risiken)

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung

Raumfahrzeug-Kaskoversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Kautionsversicherung (einschließlich Baugarantievericherung), übrige und nicht aufgliederte Kredit- und Kautionsversicherung

Beistandsleistungsverversicherung

Schutzbriefversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung, Technische Betriebsunterbrechungsverversicherung, sonstige Betriebsunterbrechungsverversicherung.

Dynamische Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung, sonstige Vermögensschadenversicherung, Vertrauensschadenversicherung, sonstige gemischte Versicherung.

In dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Luftfahrt-Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung), Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung, Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung, Pharma-Haftpflichtversicherung, Probandenversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Feuerhaftungsversicherung, Haftpflichtversicherung für nichtversicherungspflichtige Landfahrzeuge, übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Kraftfahrt-Versicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugvollversicherung, Fahrzeugteilversicherung, Kraftfahrtunfallversicherung (einschließlich der namentlichen Kraftfahrtunfallversicherung)

Feuerversicherung

Feuer-Industrie-Versicherung, sonstige Feuerversicherung (gewerbliche Feuerversicherung)

Verbundene Hausratversicherung

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)

Hagelversicherung und Pflanzenversicherung

Transportversicherung

Kaskoversicherung, Transportgüterversicherung, Valorenversicherung (gewerblich), übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung (einschließlich Versicherung von Offshore-Risiken)

Luftfahrtversicherung

Luftfahrzeug-Kaskoversicherung, Raumfahrzeug-Kaskoversicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung, Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung, sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Kautionsversicherung (einschließlich Baugarantiever sicherung), Delkrederversicherung, übrige und nicht aufgegliederte Kredit- und Kautionsversicherung

Kontoschutzbrief-Versicherung

Dynamische Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

Sonstige Sachschadenversicherung, Sonstige gemischte Versicherungen, Vertrauensschadenversicherung

_____ Jahresabschluss 2019

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 - Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 ¹⁾ Tsd. €	2018 ²⁾ Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0	0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			16		12	0
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0	0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		24	0
				16	36	0
B. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			225.439		234.455	78.493
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		215.290			198.697	164.975
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		227.365			188.003	117.528
3. Beteiligungen		3.514			19.374	8.178
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0	0
			446.169		406.074	290.681
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.710.512			1.276.460	536.324
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.177.423			1.620.954	903.505
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		9.515			3.934	1.383
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	28.500				28.500	21.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	42.040				53.095	31.500
c) Übrige Ausleihungen	0				0	0
		70.540			81.595	52.500
5. Einlagen bei Kreditinstituten		45.000			45.000	20.000
6. Andere Kapitalanlagen		6			6	0
			3.012.996		3.027.948	1.513.712
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			158		159	96
davon an:						
verbundene Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾)						
				3.684.762	3.668.637	1.882.983
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 ¹⁾ Tsd. €	2018 ²⁾ Tsd. €
davon an:						
verbundene Unternehmen 806 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾)						
Beteiligungsunternehmen 3.393 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾)						
1. Versicherungsnehmer		44.685			39.555	21.297
2. Versicherungsvermittler		40.640			36.916	2.763
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0	0
			85.325		76.470	24.060
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			21.319		40.545	10.568
davon an:						
verbundene Unternehmen 19.596 Tsd. € (Vj. 31.598 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 10.097 Tsd. € ²⁾)						
Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾)						
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0	0
IV. Sonstige Forderungen			156.189		347.287	46.520
davon an:						
verbundene Unternehmen 34.505 Tsd. € (Vj. 326.057 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 36.855 Tsd. € ²⁾)						
Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾)						
				262.833	464.303	81.148
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte			5.009		6.044	4.260
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			129.041		47.142	23.336
III. Andere Vermögensgegenstände			8.759		4.254	2.712
				142.809	57.439	30.307
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			17.991		23.243	11.776
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1		6	0
				17.992	23.248	11.776
F. Aktive latente Steuern				0	0	0
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.058	5.523	5.322
Summe der Aktiva				4.109.469	4.219.185	2.011.536

1) AachenMünchener Versicherung AG inklusive Generali Versicherung AG nach Abspaltung

2) AachenMünchener Versicherung AG

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Aachen, 6. Februar 2020

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Dr. Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 ¹⁾ Tsd. €	2018 ²⁾ Tsd. €
A. Eigenkapital						
I. Eingefordertes Kapital						
1. Gezeichnetes Kapital		136.464			136.464	136.464
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0	0
		136.464			136.464	136.464
II. Kapitalrücklage			140.082		140.082	29.081
III. Gewinnrücklagen						
1. Gesetzliche Rücklage		26			26	26
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0	0
4. Andere Gewinnrücklagen		60.033			60.033	60.033
		60.059			60.059	60.059
IV. Bilanzgewinn			0		0	0
				336.604	336.604	225.603
B. Genussrechtskapital				0	0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				200.516	200.518	0
D. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Beitragsüberträge						
1. Bruttobetrag		339.568			341.056	203.126
2. davon ab:						
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		47.125			42.128	23.235
		292.443			298.928	179.891
II. Deckungsrückstellung						
1. Bruttobetrag		156.402			164.227	73.573
2. davon ab:						
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0	0
		156.402			164.227	73.573
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle						
1. Bruttobetrag		2.752.360			2.716.603	1.504.019
2. davon ab:						
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		880.897			834.152	446.950
		1.871.464			1.882.451	1.057.069
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung						
1. Bruttobetrag		3.936			4.171	2.297
2. davon ab:						
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		89			102	102

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 ¹⁾ Tsd. €	2018 ²⁾ Tsd. €
			3.847		4.069	2.195
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			235.275		279.761	141.400
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen						
1. Bruttobetrag		5.970			5.190	2.976
2. davon ab:						
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		484			496	336
			5.486		4.693	2.640
				2.564.917	2.634.129	1.456.768
E. Andere Rückstellungen						
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			417.909		432.587	74.835
II. Steuerrückstellungen			34.380		59.607	25.223
III. Sonstige Rückstellungen			51.191		108.822	28.440
				503.480	601.016	128.498
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				0	0	0
davon gegenüber:						
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾						
G. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:						
davon gegenüber:						
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 1.459 Tsd. € ²⁾						
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾						
1. Versicherungsnehmern		55.851			54.984	28.251
2. Versicherungsvermittlern		19.587			14.434	5.033
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0	0
			75.439		69.417	33.284
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			13.369		15.835	690
davon gegenüber:						
verbundenen Unternehmen: 8.972 Tsd. € (Vj. 15.043 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 395 Tsd. € ²⁾						
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾						
III. Anleihen			0		0	0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾						
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0	0
davon gegenüber:						
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾						
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾						

Passiva				2019	2018 ¹⁾	2018 ²⁾
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
V. Sonstige Verbindlichkeiten			414.683		361.174	166.692
davon:						
aus Steuern: 34.624 Tsd. € (Vj. 42.008 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 23.337 Tsd. € ²⁾)						
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13 Tsd. € (Vj. 16 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 16 Tsd. € ²⁾)						
gegenüber:						
verbundenen Unternehmen 359.105 Tsd. € (Vj. 301.713 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 138.036 Tsd. € ²⁾)						
Beteiligungsunternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € ¹⁾ , Vj. 0 Tsd. € ²⁾)						
				503.491	446.427	200.666
H. Rechnungsabgrenzungsposten				461	492	0
I. Passive latente Steuern				0	0	0
Summe der Passiva				4.109.469	4.219.185	2.011.536

1) AachenMünchener Versicherung AG inklusive Generali Versicherung AG nach Abspaltung

2) AachenMünchener Versicherung AG

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten „Deckungsrückstellung“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10.12.2013 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Aachen, 6. Februar 2020

Verantwortlicher Aktuar
Walkötter

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		2.574.924			1.591.956
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		559.545			306.539
			2.015.379		1.285.417
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-619			-17.132
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-5.074			-2.305
			4.455		-14.827
				2.019.835	1.270.590
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				10.488	4.698
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				4.358	2.941
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	1.490.008				925.259
bb) Anteil der Rückversicherer	280.654				166.590
			1.209.354		758.669
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	37.281				60.528
bb) Anteil der Rückversicherer	45.651				16.268
			-8.371		44.260
				1.200.983	802.929
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		7.824			3.444
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-814			42
				7.010	3.485
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				1.791	1.155
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		783.588			446.962
b) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		179.017			89.942
				604.570	357.020
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				15.380	8.540
9. Zwischensumme				218.967	112.071

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				44.486	7.176
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				263.453	119.246
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		2.158			19.302
davon: aus verbundenen Unternehmen 2.014 Tsd. € (Vj. 17.196 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 9.074 Tsd. € (Vj. 4.927 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.049				7.167
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	62.452				34.875
		86.501			42.042
c) Erträge aus Zuschreibungen		35.336			6.875
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		65.551			6.196
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		522			442
			190.068		74.857
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		15.322			4.294
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		12.248			21.076
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 489 Tsd. € (Vj. 7.742 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.873			5.063
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		218			0
			37.661		30.432
3. Technischer Zinsertrag			-10.488		-4.698
				141.918	39.727
4. Sonstige Erträge			99.592		27.345
5. Sonstige Aufwendungen			212.278		56.568
				-112.686	-29.224
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				292.686	129.749
7. Außerordentliche Erträge			7.291		3.105
8. Außerordentliche Aufwendungen			26.022		28.948
9. Außerordentliches Ergebnis				-18.731	-25.843
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			45.114		36.031
davon: Konzernumlage 80.432 Tsd. € (Vj. 34.150 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
11. Sonstige Steuern			2.899		279
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
				48.013	36.310
12. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
13. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				225.942	67.596
14. Jahresüberschuss				0	0
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0			0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
18. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0			0
d) in andere Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
20. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
21. Bilanzgewinn				0	0

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Deutschland Versicherung AG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 250638.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Verschmelzung mit der Generali Versicherung AG

Nachdem die Generali Versicherung AG ihr Maklergeschäft 2019 auf die Dialog Versicherung AG abgepalten hatte wurde sie mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1.1.2019 auf die AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen. Die AachenMünchener Versicherung AG firmiert mit Eintragung ins HR am 2.10.2019 unter dem Namen Generali Deutschland Versicherung AG. Die Abbildung der Verschmelzung erfolgte nach § 24 (Umwandlungsgesetz) UmwG mittels Buchwertverknüpfung. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde für die Bilanz eine Drei-Spalten-Form erstellt, die angepasste Vorjahresbeträge enthält. Eine entsprechende Darstellung für die Gewinn- und Verlustrechnung war wegen der im Vorfeld vorgenommenen Abspaltung des Maklergeschäfts nicht möglich.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2019 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wurde mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikums-

rentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wurde auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2019 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 1.482.159 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 6.249 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 917.284 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 3.832 Tsd. €.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet

wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1, Abs. 4 und Abs. 5 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Depot- und Abrechnungsforderungen

Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wurden mit dem Nennwert bilanziert. Hierbei wurden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle mittels Erfahrungssätze der Vorjahre gebildet.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert, Hierbei wurden Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte wurden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Bewertung der saldierungsfähigen Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Rückdeckungsversicherungen entspricht dem Aktivwert, den das entsprechende Lebensversicherungsunternehmen mitgeteilt hat.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Ermittlung der Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erfolgte grundsätzlich nach der pro-rata-temporis-Methode auf Basis der gebuchten Beiträge.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft erfolgte die Berechnung der Rückstellung für Beitragsüberträge grundsätzlich nach den von den Vorversicherern aufgegebenen Beitragsübertragungssätzen. Soweit keine oder nur unvollständige Aufgaben der Vorversicherer vorlagen, erfolgte die Ermittlung über die Bruchteilsmethode oder die Pauschalmethode. Bei der Abgrenzung der gekündigten Rückversicherungsverträge betreffenden Beiträge wurden die vereinbarten Portefeuille-Stornosätze, bei der Festsetzung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft die für Posten aus dem übernommenen Geschäft geltenden Ermittlungsmethoden berücksichtigt.

Der koordinierte Ländererlass der obersten Finanzbehörde vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde für das selbst abgeschlossene Geschäft nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und für das übernommene Rückversicherungsgeschäft nach den Aufgaben der Vorversicherer bilanziert.

Bei der Bildung der Rentendeckungsrückstellung in den Haftpflicht- und Unfall-Sparten wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) im Geschäftsjahr geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. „Korridormethode“). Der maßgebliche Referenzzins unter der Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2019 bei 1,92%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung in der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung (UBR) wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen prospektiv ermittelt. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde für jeden bekannten Anspruch einzeln ermittelt; darüber hinaus wurden für noch nicht bekannte Ansprüche aus Schadenfällen bis zum Bilanzstichtag auf den Erfahrungen der Vorjahre beruhende Spätschadenrückstellungen passiviert. Auf die Schadenrückstellung in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung und ergänzend seit dem Geschäftsjahr in der Fahrzeugvollversicherung, Fahrzeugteilversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Allgemeinen Unfallversicherung, Feuerversicherung und Verbundene Hausratversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 dotiert.

Rentendeckungsrückstellungen wurden unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Bildung der Rentendeckungsrückstellung wurden sogenannte Zinszusatzreserven nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV analog berücksichtigt.

Ansprüche aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Die Anteile der Retrozessionäre an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Retrozessionsverträge errechnet.

Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In der UBR wurde der Fonds für die Schluss-Überschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schluss-Überschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entsprach, diskontiert mit dem Zinssatz von 0,9%.

Für vorzeitig fällige Schluss-Überschussanteile wurden von der Restlaufzeit und der voraussichtlichen Inanspruchnahme abhängige Abschläge auf die bei Ablauf fällige Leistung berücksichtigt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft geschätzt und für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von den Vorversicherern aufgegeben.

Die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Rückstellung für die mit Überschussbeteiligung versehene Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Sie setzt sich zusammen aus den bereits festgelegten, aber noch nicht zugeteilten laufenden Überschussanteilen und dem Schluss-Überschussanteilfonds.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie zugehöriger Anlage ermittelt und enthält handelsrechtlich vorgeschriebene Rückstellungen zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf.

Da die Generali Versicherung AG nach Abspaltung des Maklerbestands mit der AachenMünchener Versicherung AG rückwirkend zum 1.1.2019 verschmolzen wurde, wurde die Ermittlung der Schwankungsrückstellungen inklusive des verschmolzenen Bestands einem Genehmigungsverfahren der BaFin unterzogen.

Die Rückstellung für Pharamisiken wurde gemäß § 341h HGB i.V.m. § 30 RechVersV berechnet oder nach Vorgabe des Pools bilanziert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde abgesetzt.

Die Rückstellung für drohende Verluste wurde gebildet, wenn am Bilanzstichtag mit hinreichender Wahrscheinlichkeit abzusehen war, dass die künftigen Leistungsverpflichtungen aus schwebenden Versicherungsgeschäften die Gegenleistungsansprüche übersteigen. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde mit Hilfe eines Schätzverfahrens einzeln je Versicherungszweig ermittelt.

Die unter sonstige versicherungstechnische Rückstellungen aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsoferhilfe e. V. gebildete Rückstellung wurde um ein Jahr zeitversetzt erfasst.

Der Ausweis der Rückstellung für Beitragsnachverrechnungen gemäß § 9 FBUB (Allgemeine Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen) und § 8 AMBUB (Allgemeine Maschinen-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen) erfolgte in Höhe der geschätzten voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Anteile der Rückversicherer wurden mit den brutto ermittelten Nachverrechnungssätzen berechnet.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Nach Änderung des § 253 HGB (BGBl Teil I Nr. 12 vom 16.3.2016) ist der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes von 7 auf 10 Jahre erhöht worden. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszins für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der bisherigen Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 35.049 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2019 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2019 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter Zinssatz von 2,71% berücksichtigt.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags sowie die erforderlichen Anpassungen aufgrund des Betriebsübergangs bzw. der Konzernwechsel zugeführt.

Für die im Teilbetriebsübergang übertragenen Pensionsrückstellungen erfolgte eine Vollauffüllung des BilMoG-Unterschiedsbetrags.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen, die nach dem 31. Dezember 2009 passiviert wurden, erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Jubiläums-, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt, wobei hier ein Zinssatz von 1,97% verwendet wird.

Bei den vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen existierten verrechnungsfähige Vermögensgegenstände bei Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten.

Treuhänderisch in Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerte Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen, Konzern-Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten wurden mit den zugehörigen Verpflichtungen saldiert, ein sich hierbei eventuell ergebender aktiver Überschuss aus der Verrechnung wurde gesondert aktiviert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Bei den Investmentfondsanteilen entspricht dieser dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt. Bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Restrukturierungsrückstellungen, die ihrerseits Sozialplanrückstellungen enthalten, bilden im Wesentlichen die Restrukturierungen aufgrund des Programms SSY/SSYtoLead ab und sind nach den allgemeinen Grundsätzen für sonstige Rückstellungen ermittelt worden. Eine Saldierung findet hier nicht statt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte ¹⁾		Zugänge Fusion		Bilanzwerte ²⁾		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	
	1.1.2019		1.1.2019		31.12.2019								
	Tsd.€	Tsd.	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €						Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	12	12	0	24	0	0	0	20	16			
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
4. geleistete Anzahlungen	0	24	24	0	-24	0	0	0	0	0			
5. Summe A.	0	36	36	0	0	0	0	0	20	16			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken													
	78.493	155.962	234.455	556	0	673	0	8.899	225.439				
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	164.975	33.722	198.697	12.715	0	0	3.878	0	215.290				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	117.528	70.475	188.003	40.000	0	638	0	0	227.365				
3. Beteiligungen	8.178	11.196	19.374	25.325	-34.227	6.536	0	422	3.514				
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5. Summe B. II.	290.681	115.393	406.074	78.040	-34.227	7.174	3.878	422	446.169				
B. III. Sonstige Kapitalanlagen													
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	536.324	740.136	1.276.460	1.079.241	34.227	707.509	29.956	1.863	1.710.512				
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	903.505	717.449	1.620.954	44.557	0	488.527	1.502	1.064	1.177.423				
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.383	2.551	3.934	6.513	0	932	0	0	9.515				
4. Sonstige Ausleihungen													
a) Namensschuldverschreibungen	21.000	7.500	28.500	0	0	0	0	0	28.500				
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.500	21.595	53.095	9	0	11.064	0	0	42.040				
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
d) übrige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	25.000	45.000	0	0	0	0	0	45.000				
6. Andere Kapitalanlagen	0	6	6	0	0	0	0	0	6				
7. Summe B. III.	1.513.712	1.514.236	3.027.948	1.130.321	34.227	1.208.032	31.458	2.927	3.012.996				
insgesamt (außer A.)	1.882.887	1.785.591	3.668.478	1.208.917	0	1.215.879	35.336	12.248	3.684.604				

¹⁾ AachenMünchener Versicherung AG

²⁾ AachenMünchener Versicherung AG inklusive Generali Versicherung AG nach Abspaltung

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vor-

gesehenen Verfahren. Die Grundstücke und Bauten werden jährlich von externen Sachverständigen bewertet. Die Beauftragung der externen Gutachter erfolgt durch die Generali Real Estate S.p.A. Zweigniederlassung Deutschland.

Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS wurden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag. Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	225.439	493.100
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	215.290	301.238
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	227.365	246.254
3. Beteiligungen	3.514	14.298
Summe II.	446.169	561.791
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.710.512	1.749.535
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.177.423	1.239.340
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.515	9.948
4. Sonstige Ausleihungen	70.540	75.494
a) Namensschuldverschreibungen	28.500	31.483
b) Schuldscheinforderungen	42.040	44.011
5. Einlagen bei Kreditinstituten	45.000	45.000
6. Andere Kapitaleinlagen	6	6
Summe III.	3.012.996	3.119.323
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	158	158
Insgesamt	3.684.762	4.174.372

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen	697	293

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	192.704	187.862
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49.748	48.341

Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen

	Buchwert 31.12.2019 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2019 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	22.568	22.215
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	5.125	5.108
Unternehmen	63.876	60.413

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2019 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2019 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2019 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
Aktienfonds						
GID-Fonds AVAOT	90.093	90.093	0	1.832	Ja	0
GID-Fonds AVAOT II	46.641	50.179	3.538	1.095	Ja	0
DWS Invest SICAV - DWS Invest Top Dividend IDQ EUR dis.	32.991	35.247	2.256	594	Ja	0
Rentenfonds						
GID-Fonds GVMET	330.344	330.344	0	3.138	Ja	0
GID-Fonds GVRET	187.587	198.992	11.405	2.427	Ja	0
GID-Fonds AVRET	141.819	150.735	8.916	2.604	Ja	0
Menhaden Capital PLC	11.388	11.388	0	79	Ja	0
SEB Fund 5 - SEB Danish Mortgage Bond Fund ID EUR dis.	99.436	98.405	-1.031	1.687	Ja	1.031
Gen.MultiPortf.Solut.SICAV-SLI Glob.HY Bond Fd 3H EUR Y	30.000	30.157	157	0	Ja	0
Ares Glob.Credit Fd S.C.A.,SICAV-RAIF-Ares European Loan Fd	18.000	18.000	0	0	Nein	0
Immobilienfonds						
Gen. Europ. Real Estate Income Inv. GmbH & Co.g.KG Hafteinl.	388	388	0	0	Nein	0
Gen. Europ. Real Estate Income Inv. GmbH & Co.g.KG Pflicht.	37.838	38.718	879	798	Nein	0
Gentum Nr. 1	183.022	188.444	5.423	6.870	Nein	0

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10% bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Zu- und Abschreibungen dieser Kapitalan-

lagen betrug 202.808 Tsd. €, der beizulegende Zeitwert 215.853 Tsd. € und der sich daraus ergebende Saldo 13.045 Tsd. €.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betrug 179.119 Tsd. €.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2019

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen zum 31.12.2019 entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Währung	Eigenkapital Tsd.	Ergebnis Tsd.	Anteil am Kapital %
Inland						
AM Vers Erste Immobilien AG & Co. KG ¹	Aachen	2019	€	69.901	2.014	100,00
Generali Akademie GmbH i.L. ²	Bernried	2019	€	35	0	100,00
Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH	München	2019	€	97.987	28.056	100,00
Generali Deutschland Versicherungsvermittlung GmbH ²	Aachen	2019	€	817	0	100,00
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	2018	€	27.430	901	2,98
GLL GmbH & Co. Office KG i.L.	München	2018	€	149.424	5.477	9,71
Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Marienplatz-Galerie Schwerin mbH & Co. KG	Köln	2019	€	6.278	490	100,00
Verwaltungsgesellschaft Marienplatz-Galerie Schwerin mbH	Köln	2019	€	40	2	100,00
VOV GmbH	Köln	2018	€	2.017	23	43,00
vSPS Management GmbH i.L. ³	Hamburg	2019	€	25	0	100,00
Zweite AM RE Verwaltungs GmbH	Aachen	2019	€	25	0	100,00
Ausland						
Lion River I N.V.	Diemen/NL	2018	€	3.173.348	35.761	0,11

¹ Die Generali Deutschland Versicherung AG ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin

² Gewinnabführung

³ Verlustübernahme

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte

Der Bilanzposten umfasst EDV-Anlagen, Einrichtungsgegenstände, Kraftfahrzeuge und Vorräte.

Andere Vermögensgegenstände

Bei dem Posten Andere Vermögensgegenstände handelt es sich um Salden auf Verrechnungs- und Zwischenkonten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur Bedeckung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden Investmentfondsanteile insolvenzsicher und zweckgebunden angelegt (sog. Deckungsvermögen). Diese sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (§ 253 Abs. 1 Satz 4 HGB). Der beizulegende Zeitwert der Investmentfondsanteile entspricht dem Net-Asset-Value, den die Fondsgesellschaft mitteilt.

Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 657 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der beizulegende Zeitwert 1.053 Tsd. €. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Erträge in Höhe von 450 Tsd.€ mit Aufwendungen in Höhe von 23 Tsd.€ saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital Tsd. €	Kapital- rücklage Tsd. €	Gewinnrücklagen Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Satzungsgemäße Rücklagen Tsd. €	Andere Gewinnrück- lagen Tsd. €	Rücklagen Gesamt Tsd. €
Stand 1.1.2019	136.464	29.081	26	0	60.033	225.603
Zugang Verschmelzung	0	111.001	0	0	0	111.001
Stand 31.12.2019	136.464	140.082	26	0	60.033	336.604

Das gezeichnete Kapital von 136.464 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2019 aus 4.042.656 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG, München, gehalten wurden. Die Gewinnanteilscheine und Erneuerungsscheine lauten auf den Inhaber.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 29.081 Tsd. € stellt eine Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB dar.

Das aus der Verschmelzung resultierende Eigenkapital der Generali Versicherung AG wurde in den freien Teil der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. Nr. 4 HGB eingestellt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

	insgesamt			noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			davon für Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 ¹ Tsd. €	31.12.2018 ² Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 ¹ Tsd. €	31.12.2018 ² Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 ¹ Tsd. €	31.12.2018 ² Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft									
Unfallversicherung	792.933	831.463	471.144	591.066	618.345	363.424	2.416	3.667	3.667
Haftpflichtversicherung	432.394	419.168	258.083	373.735	353.612	222.629	395	6.272	5.911
Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung	1.476.662	1.503.569	779.710	1.413.920	1.402.120	738.420	0	40.099	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	217.793	196.728	122.115	75.964	70.042	48.783	92.839	79.457	40.193
Feuer- und Sachversicherung	406.906	377.010	170.891	201.471	181.564	86.327	88.230	75.068	24.597
davon Feuerversicherung	58.190	52.911	14.715	36.695	30.756	2.328	14.288	14.948	10.853
Verbundene Hausratversi- cherung	63.359	66.861	39.612	25.086	24.414	14.619	5.427	6.784	6.784
Verbundene Wohngebäu- deversicherung	225.720	200.339	89.203	105.201	93.235	54.255	64.943	50.996	4.774
Sonstige Sachversicherung	59.638	56.899	27.361	34.488	33.159	15.125	3.572	2.340	2.186
Transport- und Luftfahrt- Versicherung	18.200	19.094	12.419	10.525	8.920	4.765	6.634	9.301	6.994
Sonstige Versicherungen ²	125.115	118.511	92.655	69.786	53.948	33.472	37.307	48.649	45.963
Summe	3.470.003	3.465.543	1.907.017	2.736.467	2.688.551	1.497.821	227.821	262.513	127.325
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	23.507	45.465	20.374	15.894	28.052	6.198	7.454	17.247	14.075
3. Gesamtgeschäft	3.493.511	3.511.008	1.927.391	2.752.360	2.716.603	1.504.019	235.275	279.760	141.400

¹ AachenMünchener Versicherung AG inklusive Generali Versicherung AG nach Abspaltung

² AachenMünchener Versicherung AG

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	2019 Tsd. €	2018 ¹⁾ Tsd. €	2018 ²⁾ Tsd. €
Stand am 1. Januar	3.396	4.342	1.477
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	1.018	918	918
Entnahme im Geschäftsjahr zur Gutschrift	1.193	1.863	557
Stand am 31. Dezember	3.222	3.396	1.837
Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf:			
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	490	512	366
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	1.591	1.350	1.350
h) den ungebundenen Teil	1.140	1.535	121

¹⁾ AachenMünchener Versicherung AG inklusive Generali Versicherung AG nach Abspaltung

²⁾ AachenMünchener Versicherung AG

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und der verwendete Ansammlungszinssatz sind im Kapitel "Anlage zum Anhang - Überschussanteil-Sätze 2020" aufgeführt.

Fonds für die Schluss-Überschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In der UBR wurde der Fonds für die Schluss-Überschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schluss-Überschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entsprach, diskontiert mit dem Zinssatz von 0,9%. Für vorzeitig fällige Schluss-Überschussanteile wurden von der Restlaufzeit und der voraussichtlichen Inanspruchnahme abhängige Abschläge auf die bei Ablauf fällige Leistung berücksichtigt.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs „Sommer“ per 1.10.2019 wurden Pensionsverpflichtungen in Höhen von 18.656 Tsd. € zum BilMoG-Sollwert von unserer Gesellschaft übertragen.

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 21.490 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 5.084 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2019 6.140 Tsd. €. Insgesamt wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 337 Tsd. € mit Aufwendungen in Höhe von 2.246 Tsd. € nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 416.853 Tsd. €.

Es bestanden weitere Pensionsverpflichtungen über eine kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse. Es sind keine Fehlbeträge vorhanden.

Sonstige Rückstellungen

	2019 Tsd. €	2018 ¹⁾ Tsd. €	2018 ²⁾ Tsd. €
Rückstellung für Verpflichtungen aus Sozialplan und Restrukturierungen	21.341	47.111	10.062
Rückstellung für Vorruhestands- und ähnliche Verpflichtungen	8.780	14.759	144
Rückstellung für Sonderprovisionen	4.840	0	0
Rückstellung für Ausgleichsansprüche	3.919	11.689	0
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	2.556	1.270	528
Rückstellung für leistungsfähige Vergütungen	1.200	1.200	1.200
Rückstellung für Prozesskosten	427	0	0
Rückstellung für Erfolgsvergütungen und Sonderzahlungen	227	8.022	7.409
Rückstellung für den Beitrag an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	195	257	257
Rückstellung für Jubiläumszuwendungen	0	3.987	3.987
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitguthaben	0	1.450	1.450
Übrige	7.707	19.078	3.405
Summe	51.191	108.822	28.440

¹⁾ AachenMünchener Versicherung AG inklusive Generali Versicherung AG nach Abspaltung

²⁾ AachenMünchener Versicherung AG

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs „Sommer“ per 1.10.2019 wurden Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 4.104 Tsd. € von unserer Gesellschaft übertragen.

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019
	Tsd. €
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen	359.105
Steuerverbindlichkeiten	34.624
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	13.992
Verbindlichkeiten aus der Schadenverrechnung	1.938
Nicht eingelöste Schecks	1.545
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	1.539
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.941
Summe	414.683

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 RechVersV

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft						
Unfallversicherung	410.188	263.955	412.138	263.489	314.428	208.780
Haftpflichtversicherung	345.966	191.279	346.529	189.333	247.433	149.482
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	603.355	401.647	602.078	396.245	436.989	271.565
Sonstige Kraftfahrtversicherung	436.807	292.223	434.960	286.744	345.526	224.337
Feuer- und Sachversicherung	627.664	341.515	629.918	338.494	582.430	321.131
davon Feuerversicherung	35.927	8.438	35.966	8.371	27.276	7.885
Verbundene Hausratversicherung	199.086	117.327	201.652	116.964	192.991	112.304
Verbundene Gebäudeversicherung	270.262	151.652	270.224	149.883	256.078	141.352
Sonstige Sachversicherung	122.390	64.097	122.076	63.275	106.085	59.590
Transport- und Luftfahrt-Versicherung	8.389	4.242	8.212	4.174	7.085	3.847
Sonstige Versicherungen	133.123	95.364	131.036	94.279	85.629	89.460
Summe	2.565.493	1.590.225	2.564.872	1.572.758	2.019.519	1.268.603
2. In Rückdeckung übernomm. Vers.geschäft	9.432	1.731	9.433	2.066	315	1.988
3. Gesamtgeschäft	2.574.924	1.591.956	2.574.305	1.574.824	2.019.835	1.270.590

	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Rückversicherungssaldo	
	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Selbst abgeschlossenes Vers.geschäft						
Unfallversicherung	133.146	100.595	170.790	103.360	7.517	1.850
Haftpflichtversicherung	141.694	87.324	138.406	71.576	18.052	3.813
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	487.878	332.641	110.276	67.774	-15.843	-2.915
Sonstige Kraftfahrtversicherung	339.809	228.538	85.949	52.960	11.511	6.399
Feuer- und Sachversicherung	332.644	177.393	231.220	118.640	19.783	16.824
davon Feuerversicherung	31.189	1.157	13.080	3.093	-10.235	1.350
Verbundene Hausratversicherung	68.686	42.006	77.271	43.320	8.664	4.659
Verbundene Gebäudeversicherung	181.530	109.137	87.212	45.678	13.560	7.498
Sonstige Sachversicherung	51.239	25.093	53.658	26.550	7.794	3.317
Transport- und Luftfahrt-Versicherung	5.420	1.975	4.013	1.933	-34	-5
Sonstige Versicherungen	90.250	56.507	40.615	29.912	5.529	5.495
Summe	1.530.842	984.973	781.270	446.156	46.516	31.460
2. In Rückdeckung übernomm. Versicherungsgeschäft	-3.553	814	2.318	806	2.632	-27
3. Gesamtgeschäft	1.527.289	985.787	783.588	446.962	49.148	31.433

	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	
	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Stück	2018 Stück
1. Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Unfallversicherung	117.011	64.308	1.848.769	1.230.866
Haftpflichtversicherung	55.263	33.278	2.294.727	1.351.531
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	62.268	13.241	2.145.274	1.458.449
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-15.389	-7.949	1.660.630	1.155.201
Feuer- und Sachversicherung	19.129	20.394	4.206.008	2.446.345
davon Feuerversicherung	208	-1.992	79.593	20.143
Verbundene Hausratversicherung	43.114	25.551	1.722.504	1.003.365
Verbundene Gebäudeversicherung	-32.438	-11.231	720.310	422.566
Sonstige Sachversicherung	8.245	8.065	1.683.601	1.000.271
Transport- und Luftfahrt-Versicherung	1.480	-12	5.698	4.853
Sonstige Versicherungen	5.860	-3.287	341.613	93.648
Summe	245.621	119.971	12.502.719	7.740.893
2. In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	17.832	-725	0	0
3. Gesamtgeschäft	263.453	119.246	12.502.719	7.740.893

Technischer Zinsertrag f.e.R.

Die Berechnung des technischen Zinsertrags und seine Umgliederung aus der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung entsprechen § 38 RechVersV.

Bestand an in Rückdeckung übernommener Lebensversicherung

	2019 Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	2.587.071
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	2.359.619

Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

Aus der Abwicklung der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f.e.R. im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde ein Gewinn in Höhe von 215.909 Tsd. € erzielt.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelte es sich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen in Höhe von 946 Tsd. € und um erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen in Höhe von 832 Tsd. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 781.270 Tsd. € (Vj. 446.156 Tsd. €) betrafen mit 273.352 Tsd. € (Vj. 158.063 Tsd. €) die Abschlussaufwendungen und mit 507.918 Tsd. € (Vj. 288.093 Tsd. €) die Verwaltungsaufwendungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten Wechselkursgewinne in Höhe von 6 Tsd. € (Vj. 10 Tsd. €) sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 33 Tsd. € (Vj. 473 Tsd. €).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Wechselkursverluste in Höhe von 105 Tsd. € (Vj. 28 Tsd. €) sowie Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 13.290 Tsd. € (Vj. 2.769 Tsd. €).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 7.180 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) resultieren im Wesentlichen aus dem Teilbetriebsübergang „Sommer“ zum 1.10.2019.

Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Restrukturierungen in Höhe von 18.003 Tsd. € (Vj. 27.868 Tsd. €) enthalten. Davon entfielen 17.942 Tsd. € (Vj. 27.767 Tsd. €) auf sonstige Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft. Desweiteren sind aus dem zum 1. Januar 2010 gemäß Artikel 67 EGHGB ermittelten Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.019 Tsd. € (Vj. 1.079 Tsd. €) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Geschäftsjahressteueraufwand in Höhe von rund 48,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie einem Steuerertrag aus Vorjahren.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	556.288	346.222
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	77.029	32.486
Löhne und Gehälter	51.936	69.594
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	9.920	12.240
Aufwendungen für Altersversorgung	40.292	6.179
Aufwendungen gesamt	735.464	466.721

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Generali Deutschland Versicherung AG erhielt für seine Tätigkeit 112 Tsd. €.

Bezüge des Vorstands

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt gem. § 286 IV HGB. An frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene wurden Pensionen in Höhe von 4.542 Tsd. € gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 53.201 Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 3.791 Tsd. € der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands der Generali Deutschland Versicherung AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2019	2018 ¹⁾	2018 ²⁾
Leitende Angestellte	17	22	22
Angestellte	819	1.099	1.099
Gesamt	836	1.121	1.121

¹⁾ AachenMünchener Versicherung AG inklusive Generali Versicherung AG nach Abspaltung

²⁾ AachenMünchener Versicherung AG

Im Rahmen des Teilbetriebsübergangs „Sommer“ per 1.10.2019 sind die Mitarbeiter in die Generali Deutschland AG übertragen worden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 1.860 Tsd. € erfasst. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien). Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den

italienischen Aufsichtsbehörden ein. Damit ist unsere Gesellschaft gemäß § 291 HGB von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen befreit.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag.

Zwischen uns als herrschendem Unternehmen und der Generali Deutschland Versicherungsvermittlung GmbH, Aachen, besteht ein Beherrschungsvertrag.

Zwischen uns als herrschendem Unternehmen und der Generali Akademie GmbH i. L., Bernried, bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag.

Zwischen uns als herrschendem Unternehmen und der vSPS Management GmbH i. L., Hamburg bestehen ein Beherrschungsvertrag und ein Gewinnabführungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen Avalbürgschaften in Höhe von 171 Tsd. € (Vj. 113 Tsd. €).

Es bestanden Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 130.745 Tsd. € (Vj. 45.748 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der Mitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Für Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Pensionären und Hinterbliebenen aus Pensionszusagen mit erklärtem Schuldbeitritt seitens der Generali Deutschland AG (GD AG) als Rechtsnachfolger der Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG haften unsere Gesellschaft und die GD AG gesamtschuldnerisch. Die Rückstellungen für diese Pensionsverpflichtungen werden bei der GD AG ausgewiesen. Es verbleibt eine gesamtschuldnerische Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 150.874 Tsd. €.

Als Mitglied im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet dem Verein die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Diese bemessen sich an unserem Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in Deutschland.

Gewinnabführungssperren

Der Gesamtbetrag der Abführungssperre in Höhe von 397 Tsd. € (Vj. 2.758 Tsd. €) ergibt sich aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

Zur Deckung des abführungsgesperrten Betrags stehen frei verfügbare Rücklagen zur Verfügung.

Sonstige Zusatzangaben

Unser Unternehmen gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, den diesem angeschlossenen Fachverbänden, sowie dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen e.V., München, an.

Wir sind Mitglied im Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

München, 10. Februar 2020

Generali Deutschland Versicherung AG

Der Vorstand

Christoph Schmallenbach
(Vorsitzender)

Helmut Gaul

Benedikt Kalteier

Roland Stoffels

_____ Anlage zum Anhang

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung unserer Kunden in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung und Pflegevorsorge (UBR)

Für das Kalenderjahr 2020 gelten die in der Anlage zum Anhang unter „Überschussanteil-Sätze 2020“ angegebenen Überschussanteil-Sätze.

Formen der Überschussbeteiligung

UBR-Bestand der ehemaligen AachenMünchener Versicherung AG

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Die jährliche Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens besteht aus dem Rechnungszins und dem zusätzlichen Zinsüberschussanteil.

Kosten-Überschuss

Der Kosten-Überschuss wird nach dem Einmalbeitrag bemessen.

Zins-Überschuss

Der Zins-Überschuss wird auf die maßgebende Deckungsrückstellung gewährt.

Zusätzlicher Zins-Überschuss

Der zusätzliche Zins-Überschuss wird auf das verzinslich angesammelte Überschussguthaben gewährt.

Schluss-Überschuss

Für alle Verträge kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Ablauf und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung bzw. bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen.

Pflegerenten-Bonus

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Pflegerente wird bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Pflegebedürftigkeit eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Pflegerente gezahlt.

UBR-Bestand der ehemaligen Generali Versicherung AG

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – ausgezahlt.

Grund-Überschuss

Der Grundüberschuss wird auf den individuellen Jahresbeitrag gewährt.

Zins-Überschuss

Der Zinsüberschuss wird auf das überschussberechtigte Deckungskapital gewährt.

Ansammlungs-Überschuss

Der Ansammlungsüberschuss wird auf das Ansammlungsguthaben gewährt.

Gesamter UBR-Bestand

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei allen UBR-Verträgen kann bei Beendigung der Versicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass sich für die Kapitalanlagen des UBR-Sicherungsvermögens am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2019) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2020 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Überschussanteil-Sätze 2020 für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr

1 UBR-Bestand der ehemaligen AachenMünchener Versicherung AG

1.1 Tarif P.U.R. KONZEPT																																																			
Gewinnverband UBR1 innerhalb der Bestandsgruppe UBR1 mit 1,75% Rechnungszins																																																			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall																																																
Jährliche Überschussanteile:																																																			
- Kosten-Überschussanteil	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Eintrittsalter</th> <th>Satz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>50 Jahre</td><td>2,77009‰</td></tr> <tr><td>51 Jahre</td><td>2,74371‰</td></tr> <tr><td>52 Jahre</td><td>2,71473‰</td></tr> <tr><td>53 Jahre</td><td>2,68217‰</td></tr> <tr><td>54 Jahre</td><td>2,64565‰</td></tr> <tr><td>55 Jahre</td><td>2,60413‰</td></tr> <tr><td>56 Jahre</td><td>2,55630‰</td></tr> <tr><td>57 Jahre</td><td>2,50077‰</td></tr> <tr><td>58 Jahre</td><td>2,43554‰</td></tr> <tr><td>59 Jahre</td><td>2,35879‰</td></tr> <tr><td>60 Jahre</td><td>2,26857‰</td></tr> <tr><td>61 Jahre</td><td>2,16289‰</td></tr> <tr><td>62 Jahre</td><td>2,04038‰</td></tr> <tr><td>63 Jahre</td><td>1,90043‰</td></tr> <tr><td>64 Jahre</td><td>1,74256‰</td></tr> <tr><td>65 Jahre</td><td>1,56730‰</td></tr> <tr><td>66 Jahre</td><td>1,37511‰</td></tr> <tr><td>67 Jahre</td><td>1,16625‰</td></tr> <tr><td>68 Jahre</td><td>0,94096‰</td></tr> <tr><td>69 Jahre</td><td>0,69852‰</td></tr> <tr><td>70 Jahre</td><td>0,43678‰</td></tr> <tr><td>71 Jahre</td><td>0,15302‰</td></tr> <tr><td>ab 72 Jahre</td><td>0,00000‰</td></tr> </tbody> </table>	Eintrittsalter	Satz	50 Jahre	2,77009‰	51 Jahre	2,74371‰	52 Jahre	2,71473‰	53 Jahre	2,68217‰	54 Jahre	2,64565‰	55 Jahre	2,60413‰	56 Jahre	2,55630‰	57 Jahre	2,50077‰	58 Jahre	2,43554‰	59 Jahre	2,35879‰	60 Jahre	2,26857‰	61 Jahre	2,16289‰	62 Jahre	2,04038‰	63 Jahre	1,90043‰	64 Jahre	1,74256‰	65 Jahre	1,56730‰	66 Jahre	1,37511‰	67 Jahre	1,16625‰	68 Jahre	0,94096‰	69 Jahre	0,69852‰	70 Jahre	0,43678‰	71 Jahre	0,15302‰	ab 72 Jahre	0,00000‰	Einmalbeitrag ohne Versicherungssteuer	
Eintrittsalter	Satz																																																		
50 Jahre	2,77009‰																																																		
51 Jahre	2,74371‰																																																		
52 Jahre	2,71473‰																																																		
53 Jahre	2,68217‰																																																		
54 Jahre	2,64565‰																																																		
55 Jahre	2,60413‰																																																		
56 Jahre	2,55630‰																																																		
57 Jahre	2,50077‰																																																		
58 Jahre	2,43554‰																																																		
59 Jahre	2,35879‰																																																		
60 Jahre	2,26857‰																																																		
61 Jahre	2,16289‰																																																		
62 Jahre	2,04038‰																																																		
63 Jahre	1,90043‰																																																		
64 Jahre	1,74256‰																																																		
65 Jahre	1,56730‰																																																		
66 Jahre	1,37511‰																																																		
67 Jahre	1,16625‰																																																		
68 Jahre	0,94096‰																																																		
69 Jahre	0,69852‰																																																		
70 Jahre	0,43678‰																																																		
71 Jahre	0,15302‰																																																		
ab 72 Jahre	0,00000‰																																																		
- Zins-Überschussanteil	0,25%	Deckungskapital zum Ende des jeweiligen Vorjahres																																																	
- zusätzlicher Überschussanteil	0,25%	Ansammlungsguthaben zum Ende des jeweiligen Vorjahres																																																	
Schluss-Überschussanteil	3,50‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben bei Ablauf für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden)																																																
Pflegeernten-Bonus bei Versicherungen der Pflegebedürftigen	40%	garantierte Pflegeernte	Erhöhung der zu zahlenden Pflegeernte bei Beginn der Leistungspflicht																																																

1.2 Tarif P.U.R. KONZEPT																	
Gewinnverband UBR0115 innerhalb der Bestandsgruppe UBR1 mit 1,25% Rechnungszins																	
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall														
Jährliche Überschussanteile:																	
- Kosten-Überschussanteil	<table border="0"> <tr> <td>Eintrittsalter</td> <td>Satz</td> </tr> <tr> <td>50 Jahre</td> <td>0,10516‰</td> </tr> <tr> <td>51 Jahre</td> <td>0,08748‰</td> </tr> <tr> <td>52 Jahre</td> <td>0,06787‰</td> </tr> <tr> <td>53 Jahre</td> <td>0,04597‰</td> </tr> <tr> <td>54 Jahre</td> <td>0,02134‰</td> </tr> <tr> <td>ab 55 Jahre</td> <td>0,00000‰</td> </tr> </table>	Eintrittsalter	Satz	50 Jahre	0,10516‰	51 Jahre	0,08748‰	52 Jahre	0,06787‰	53 Jahre	0,04597‰	54 Jahre	0,02134‰	ab 55 Jahre	0,00000‰	Einmalbeitrag ohne Versicherungssteuer	
Eintrittsalter	Satz																
50 Jahre	0,10516‰																
51 Jahre	0,08748‰																
52 Jahre	0,06787‰																
53 Jahre	0,04597‰																
54 Jahre	0,02134‰																
ab 55 Jahre	0,00000‰																
- Zins-Überschussanteil	0,75%	Deckungskapital zum Ende des jeweiligen Vorjahres															
- zusätzlicher Überschussanteil	0,75%	Ansammlungsguthaben zum Ende des jeweiligen Vorjahres															
Schluss-Überschussanteil	0,10‰	Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben bei Ablauf für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr	Schluss-Überschussanteil bei Ablauf (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod werden reduzierte Leistungen fällig, sofern bereits jährliche Überschussanteile zugeteilt wurden)														
Pflegereuten-Bonus bei Versicherungen der Pflegebedürftigen	40%	garantierte Pflegerente	Erhöhung der zu zahlenden Pflegerente bei Beginn der Leistungspflicht														

2 UBR-Bestand der ehemaligen Generali Versicherung AG

2.0 Alle Tarifgenerationen der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr			
Überschussanteil	Überschussanteil-Satz	Bezugsgröße	Zuteilung und Verwendung im Regelfall
Jährliche Überschussanteile:			
- Grund-Überschussanteil	0,00%	Individueller Jahresbeitrag	
- Zins-Überschussanteil	0,00%	Überschussberechtigtes Deckungskapital	
Ansamlungs-Überschussanteil	1,50%	Ansammlungsguthaben	

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Deutschland Versicherung AG, München:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Deutschland Versicherung AG, München (bis zum 6. August 2019: AachenMünchener Versicherung AG, Aachen) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Deutschland Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f. Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f. Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle unterteilen sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen, deren Bewertung sich nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto- Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle (bekannte Schäden) erfolgt dabei grundsätzlich einzeln je Schadenfall und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen der Gesellschaft aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle (unbekannte Spätschäden) wird von der Gesellschaft auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr geschätzt.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Zudem machen die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle mit Blick auf ihre relative Höhe einen hohen Anteil an der Bilanzsumme aus.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns im Rahmen unserer Abschlussprüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangenden Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt. Dabei haben wir durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle den Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Jahresabschluss untersucht und die dort implementierten Kontrollen getestet. Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen anhand der Aktenlage untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden. Weiterhin haben wir durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte Versicherungsfälle unter Berücksichtigung von in ausgesuchten Sparten vorgenommenen Abschlägen ausreichend bemessen sind.

Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für unbekannte Spätschäden war die Beurteilung der zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend, ob sie grundsätzlich geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Rückstellungshöhe zu gewährleisten. Durch eigene versicherungsmathematische Analysen und Berechnungen haben wir nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter für die Spätschadenreserven des Geschäftsjahres (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen) nachvollziehbar abgeleitet wurden.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen insgesamt ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit ("Soll-Ist-Vergleich") zu erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt "Erläuterungen zur Bilanz – Passiva/-Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen".

Bilanzielle Abbildung der Verschmelzung der ehemaligen Generali Versicherung AG auf die AachenMünchener Versicherung AG (neu: Generali Deutschland Versicherung AG)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die ehemalige Generali Versicherung AG als übertragende Gesellschaft wurde am 2. Oktober 2019 (Eintragung im Handelsregister der ehemaligen AachenMünchener Versicherung) mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die AachenMünchener Versicherung AG (neu: Generali Deutschland Versicherung AG) als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Der Verschmelzungsvertrag stand unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Abspaltung des Maklerbestands der ehemaligen Generali Versicherung AG auf die Dialog Versicherung AG. Nach wirksamer Abspaltung des Maklerbestands hat die übertragende Gesellschaft rückwirkend zum 1. Januar 2019 ihr Vermögen auf die übernehmende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

Die Generali Deutschland Versicherung AG als übernehmende Gesellschaft führt die handelsrechtlichen Buchwerte im Einklang mit dem Wahlrecht nach § 24 Umwandlungsgesetz (Buchwertverknüpfung) weiter fort.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Verschmelzung unter Zugrundelegung der übergehenden Vermögensgegenstände und Schulden für den übernehmenden Rechtsträger einen komplexen Anschaffungsvorgang darstellt. Es ergeben sich ferner umfangreiche Auswirkungen aus der Abbildung der Verschmelzung in der laufenden Buchführung sowie in der Bilanzierung und der Darstellung der Verschmelzung insbesondere in der Bilanz und im Anhang des Jahresabschlusses 2019.

Prüferisches Vorgehen:

Zur Prüfung der bilanziellen Auswirkung der Verschmelzung haben wir eine Durchsicht der für die Rechnungslegung relevanten Dokumente, einschließlich des Verschmelzungsvertrages und der Handelsregistereintragung vorgenommen. Ebenso haben wir den die Verschmelzung betreffenden Schriftverkehr mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durchgesehen.

Wir haben uns von den mit dem Sachverhalt vertrauten Mitarbeitern den Verschmelzungsvorgang erläutern lassen. Dabei haben wir die Übertragung des Buchungsstoffes von der ehemaligen Generali Versicherung AG in den Buchungskreis der Generali Deutschland Versicherung AG und die Zusammenführung der beiden Buchungskreise sowie die hierzu vorgenommenen Kontrollhandlungen, insbesondere die Test- und Freigabeverfahren in Stichproben überprüft. Daneben haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur vollständigen und korrekten Abbildung der Verschmelzung im Jahresabschluss der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Eigenkapital durchgeführt. Dazu haben wir zur Gewährleistung der Vollständigkeit die über das Verschmelzungstransaktionskonto durchgeführten Ein- und Ausbuchungen mit den im Verschmelzungszeitpunkt übertragenen Eigenkapitalbestandteilen abgeglichen und überprüft, dass die übergehenden Vermögensgegenstände und Schulden zu Buchwerten bilanziert wurden. Daneben haben uns die mit dem Sachverhalt vertrauten Mitarbeiter schriftlich bestätigt, dass entsprechende Vorkehrungen zur Zusammenführung beziehungsweise Schließung des Buchungskreises der übertragenden Generali Versicherung AG nach Durchführung der Verschmelzung getroffen wurden.

Weiter haben wir mit Blick auf den Jahresabschluss 2019 beurteilt, ob die Abbildung und Darstellung der Verschmelzung in der Bilanz und im Anhang in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IDW RS HFA 42 Auswirkungen einer Verschmelzung auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie IDW RS HFA 39 Vorjahreszahlen im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt ist, insbesondere mit Blick auf die Darstellung der separaten Eigenkapitalbestandteile in der Bilanz sowie die die Verschmelzung betreffenden Angaben im Anhang.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die bilanzielle Abbildung der Verschmelzung der ehemaligen Generali Versicherung AG auf die Generali Deutschland Versicherung AG ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Darstellung der Verschmelzung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Diese sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer-

den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 27. Februar 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 2. April 2019 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Generali Deutschland Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

freiwillige Jahresabschlussprüfungen

prüferische Durchsicht von Reporting Packages an den Konzernabschlussprüfer

Bestätigungsleistung zu einer aufsichtsrechtlich geforderten Bescheinigung

projektbegleitende Bestätigungsleistungen im Rahmen von IT-Projekten

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Köln, 21. Februar 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.